

Sperl, Johannes
Neue Aufgaben der Kantforschung

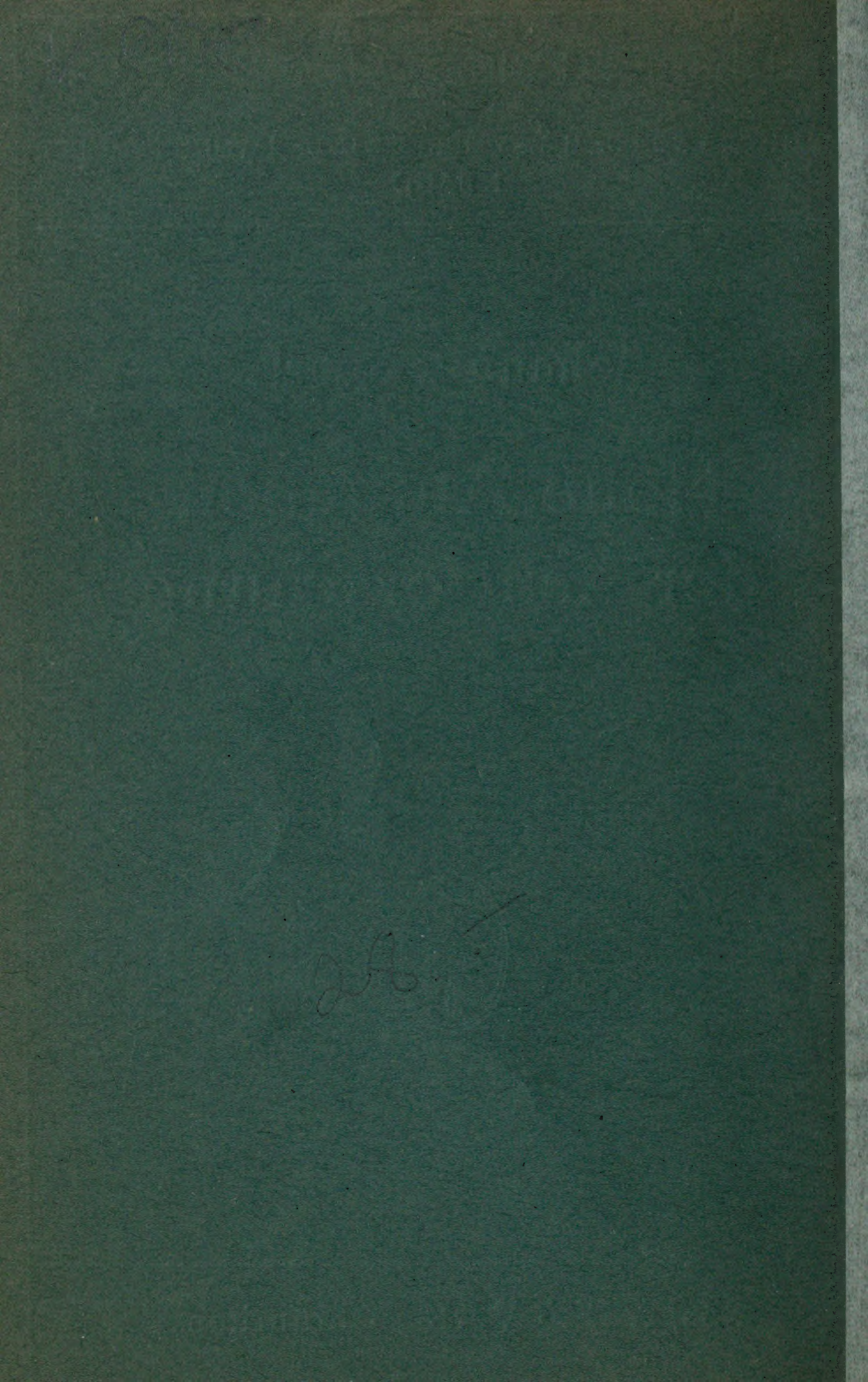
STEINE ZU EINER PHILOSOPHIE DES
„ALS-OB"
USGEG. VON Dr. HANS VAIHINGER U. Dr. RAYMUND SCHMIDT
I. BAND

Johannes Sperl

Neue Aufgaben der Kantforschung



Rösl & Cie · Verlag · München



BAUSTEINE ZU EINER PHILOSOPHIE
DES „ALS-OB“

DR. JOHANNES SPERL

NEUE AUFGABEN DER KANTFORSCHUNG

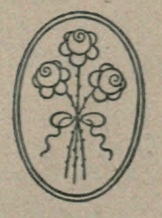
BAUSTEINE ZU EINER PHILOSOPHIE
DES „ALS-OB“
HERAUSGEGEBEN VON DR. HANS VAIHINGER U. DR. RAYMUND SCHMIDT
1. BAND

NEUE AUFGABEN DER KANTFORSCHUNG

*

VON

DR. JOHANNES SPERL



1 9 2 2

RÖSL & CIE. / MÜNCHEN

Inhalt

Inhalt V
Vorbemerkungen VII
Einleitung 1
I. Bestimmung des Ziels 1
II. Wahrheitsbegriff der Ph. d. A. O. 1
a) V.s angeblicher Wahrheitsbegriff 1
b) V.s wirklicher Wahrheitsbegriff 2
α) Der angebliche Wahrheitsbegriff führt zu einem Widerspruch 2
β) Behebung des Widerspruchs durch Einführung eines anderen Wahrheitsbegriffs 3
γ) Belege dafür, daß der neu eingeführte Wahrheitsbegriff der eigentlich V.sche ist. 5
III. Der Begriff „bewußtfalsch“ 7
IV. Plan der weiteren Untersuchung 8
V. Einteilung der Fiktionen in immanente und transszendente 8

I. Abschnitt

Allgemeines über Ziel und Methode der Untersuchung

I. Die Fragestellung 12
II. Bedeutung Kants für das Problem der transszendenten Fiktion 13

II. Abschnitt

Darlegung der Beziehung zwischen transszendenten Fiktionen und der Kantschen Philosophie

I. Vaihingers neue Kantauffassung 17
a) Der „alte“ Kant. 17
b) Der „neue“ Kant 19
c) Der „alte“ und der „neue“ Kant 29
II. Fiktion und Annahme sowie daraus sich ergebende neue Gesichtspunkte für die Kantforschung
a) Das logische Verhältnis der beiden Begriffe . . . 35
b) „Fiktion“ und „Als-Ob-Betrachtung“ in Vaihingers Darstellung des „neuen Kant“ 42

c) Die verschiedenen Beurteilungsmöglichkeiten gewisser Probleme der Kant'schen Philosophie als Annahmefälle 42
x) Allgemeines Problem und in Aussicht genommenes Verfahren zu seiner Lösung 42
y) Versuch einer Lösung des Problems 44
α) **Ding an sich** 44
1. Bund S. 44; 2. Paulsen S. 44; 3. Bauch S. 44; 4. Cohen-Cassirer S. 45; 5. Grenzbegriff (Lange u. a.) S. 45; 6. Fiktion (V.) S. 46; 7. Voraussetzung S. 47; 8. Als-Ob-Betrachtung S. 48; 9. Iterativer Vollzug einer Als-Ob-Betrachtung S. 49; 10. Regulatives Prinzip in negativem Gebrauch S. 49; 11. Ding an sich Fremdkörper in der Kr. d. r. V. S. 50
β) **Möglichkeiten von Annahmefällen in Kants Religionsphilosophie** 50
Voruntersuchung: Idee bei Kant und ihr regulativer Gebrauch 50
αα) Bedeutung der Idee bei K. 51
ββ) Gebrauch der Ideen 56
Uebersicht über die Annahmeformen in den verschiedenen Auffassungsmöglichkeiten von Kants Religionsphilosophie 63
1. Bund S. 63; 2. Paulsen S. 63; 3. Bauch S. 63; 4. Fiktion (V.) S. 64; 5. Gottesbegriff in K.s theoretischer Philosophie „regulatives Prinzip mit Als-Ob-Betrachtung" 65
γ) **Die verschiedenen Annahmemöglichkeiten in K.s Teleologie** 69
1. Bund S. 69; 2. Paulsen S. 69; 3. Bauch S. 69; 4. Fiktion S. 70; 5. Teleologie vom Standpunkt der theoretschen sowie von dem der praktischen Vernunft aus betrachtet S. 70
z) Zusammenfassung von Abschnitt II, Kapitel II . . 72

III. Abschnitt

Rückblick und Ergebnis 75
Nachträge 78
Anmerkungen 80
Literaturverzeichnis 91

Vorbemerkungen

I. Zur Einführung

Die vorliegende Abhandlung stellt einen Versuch dar, ohne weiteres Eingehen auf Vaihingers erkenntnistheoretische Grundanschauung und Methaphysik[1]) die Verwertung des in der „Philosophie des Als-Ob" (4. Aufl. 1920) vorgelegten Materials — so weit es sich auf Kant bezieht — nachzuprüfen. Es soll gezeigt werden, daß die an und für sich hochbedeutsamen Ergebnisse Vaihingers vielfach Einschränkungen erheischen. Trifft dies zu, dann besteht ohne weiteres eine Reihe von Aufgaben darin, jene Einschränkungen nach allen Seiten hin genau zu bestimmen. Unsere Erörterung beabsichtigt jedoch noch den weiteren Nachweis, daß nämlich auch bei der Lösung der genannten Aufgaben wiederum neue bedeutsame Probleme sich ergeben.[2])

So ist denn wohl die Hoffnung nicht ganz unberechtigt, unsere Untersuchung werde vielleicht als Beitrag zu dem Kapitel gelten dürfen, über das man „positive Kritik" schreiben könnte, und an ihrem Teil mit dazu dienen, daß sowohl die Prophezeihung F. A. Langes in Erfüllung geht: „Ich bin überzeugt, daß der hier hervorgehobene Punkt einmal ein Eckstein der philosophischen Erkenntnistheorie werden wird" als auch, daß Vaihingers Wort einen neuen Beleg erhält: das Wort nämlich: Möge das Werk „sich neue Freunde und neue Gegner (man kann beides in

einer Person sein†) erwerben zu den bisherigen; mag es auch „bei vielen Anstoß erregen", so wird es doch „hoffentlich auch Einigen neue Anstöße geben". —

Die Arbeit war ursprünglich als I. eines mehrere Teile umfassenden Werkes geplant. Es schien jedoch nicht notwendig, für die vorliegende Form der Veröffentlichung alles zu tilgen, was eine weitere Spannung des Rahmens erkennen läßt, da das Inbetrachtkommende schwerlich störend, vielmehr auch hier klärend wirken dürfte.

II. Zeichenerklärung

a) α) Die Anmerkungen unter dem Text sind mit †, †† usw. kenntlich gemacht.
β) Die wenigen an den Schluß verwiesenen Anmerkungen sind fortlaufend arabisch numeriert.

b) α) Lediglich unterstrichene Worte oder Satzteile in Zitaten sind auch im Original gesperrt.
β) Hervorhebungen in Zitaten von 2. Hand (vom Verfasser dieser Arbeit) sind durch * kenntlich gemacht z. B. „aber als Gelehrter*".

c) Vaihinger ist meist mit V.; Kant mit K. abgekürzt.

Bemerkt sei hier noch, daß vor den am Schluß stehenden Anmerkungen zum Text zwei Nachträge eingeschoben sind, die sich mit dem Werk von E. Adickes: „Kants Opus postumúm" und der Abhandlung von H. Scholz: „Die Religionsphilosophie des Als-Ob" befassen. (S. auch: Nachträge im Lit. Verz.!).

† Sperrung und besondere Anordnung des Zitats vom Verf. vorlieg. Abhandlung.

Einleitung

I. Bestimmung des Ziels

Die folgende Untersuchung wird sich auf einer Nachprüfung der Ph. d. A. O. V.s nach den in den Vorbemerkungen angegebenen leitenden Gesichtspunkten aufbauen.

Da ist denn zunächst einmal völlige Klarheit über den Grundgedanken des V.schen Werkes unerläßlich. Der Verfasser der Ph. d. A. O. hat ihn gleich im ersten Abschnitt der Vorbemerkungen folgendermaßen ausgesprochen: „Wie kommt es, daß wir mit bewußtfalschen Vorstellungen doch Richtiges erreichen?" Demnach will die Philosophie d. A. O. die Bedingungen bezw. Ursachen einer angeblichen Tatsache aufsuchen. In Wirklichkeit freilich nehmen Nachweise für das Vorliegen der Tatsache selbst einen nicht unerheblichen Teil des V.schen Buches ein.

Im Folgenden wollen wir uns nun ausschließlich mit der Frage beschäftigen, ob und wie weit denn das Bestehen jener Tatsache anzuerkennen ist; mit andern Worten, ob denn wirklich Gedanken, durch die wir ein bestimmtes Ziel erreichen, völlig falsch sein können.

II. Wahrheitsbegriff der Ph. d. A. O.

a) V.s angeblicher Wahrheitsbegriff

Offensichtlich kommen wir auf dem vorgezeichneten Weg nur weiter mit Hilfe einer eindeutigen Be-

stimmung der Begriffe „falsch“ und „wahr“. Da es sich aber um Nachprüfung V.scher Gedankengänge handelt, so genügt für unsern Zweck genaue Kenntnis des Sprachgebrauchs der Ph. d. A. O. vollständig. Welches ist dieser Sprachgebrauch? S. 5 der Ph. d. A. O. gibt darüber Aufschluß: „nicht die Übereinstimmung mit einem“ „„objektiven Sein““, heißt es dort, sondern die „praktische Erprobung“ biete „die Bürgschaft dafür, daß das Denken seinen Zweck erfüllt hat.“

Wahrheit ist also für V. da, und nur da anzunehmen, wo bloße Gedankengänge sich auf ihre Haltbarkeit hin „praktisch“ erproben lassen. So wird die Behauptung (S. 5 u.) verständlich: „Von einer „„Wahrheit““ im gewöhnlichen Sinn des Wortes kann daher auf dem heutigen erkenntnistheorethischen Standpunkt gar nicht mehr die Rede sein“. Damit ist scheinbar die Frage nach dem von V. zugrunde gelegten Wahrheitsbegriff völlig klar und erschöpfend beantwortet.

b) V.s wirklicher Wahrheitsbegriff

α) Der angebliche Wahrheitsbegriff führt zu einem Widerspruch

Versuchen wir nun unter der Voraussetzung den Wahrheitsbegriff V.s wirklich gefunden zu haben, uns deutlich zu machen, was dann unter dessen Zugrundelegung V. eigentlich behauptet. Zu diesem Zweck setzen wir den zunächst als V.'isch zu betrachtenden Wahrheitsbegriff in unsern Ausgangssatz ein, der oben lautete: „Wir erreichen mit bewußtfalschen Vorstellungen Richtiges“ und nun folgende Form erhält: „Wir erreichen mit Vorstellungen, von denen wir uns bewußt sind, daß sie keine praktische Probe zulassen, ein Ergebnis, das einer praktischen Erprobung

standhält“. Die Berechtigung einer dabei vorgenommenen Gleichsetzung der Ausdrücke „wahr“ und „richtig“, im Gegensatz zu „falsch“, die sich für den pragmatischen Wahrheitsbegriff von selbst versteht und auch von V. (Ph. d. A. O. S. 5 u.) vollzogen wurde, bedarf keiner besonderen Begründung; denn es handelt sich ja ganz ausschließlich um die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit von Vorstellungen im praktischen Leben.

Der Fundamentalsatz V.s läßt aber nun in seiner zweiten Form einen unlösbaren Widerspruch erkennen; zugleich ist damit der Beweis geliefert, daß die ganze Ph. d. A. O. von einem solchen Widerspruch durchzogen ist.

Wir könnten nun zweifellos erklären mit dieser Feststellung bereits am Ziel unserer Untersuchung angelangt zu sein; denn daß ein völlig widerspruchsvoller Satz der zutreffende Ausdruck für eine Tatsache sein könne, die als solche doch immer in sich widerspruchslos sein muß, würde doch selbst V., bei allem Pragmatismus, sicher nie behaupten.

Aber gar so einfach dürfen wir uns die Sache denn doch nicht machen. Man wird einem Werk wie der Ph. d. A. O. nicht gerecht, wenn man es mit dem billigen Nachweis abtut, es sei widerspruchsvoll. Vielmehr scheint es bedeutend fruchtbringender den Wurzeln eines solchen Widerspruchs nachzugraben und ihn durch deren Beseitigung womöglich zu beheben.

β) Behebung des Widerspruchs durch Einführung eines anderen Wahrheitsbegriffes

Machen wir uns zunächst klar, woher eigentlich jener Widerspruch in dem den Grundgedanken der Ph. d. A. O. wiedergebenden Satz kommt bzw. wo-

rin er logisch besteht. Da finden wir denn die Begriffe „richtig" („wahr") und „falsch" einander als kontradiktorische Gegensätze gegenüberstehen, während doch behauptet wird, daß das mit dem 1. Begriff Gemeinte durch das dem 2. Zugrundeliegende verursacht bzw. hervorgebracht werde. Dadurch kommt eben der tatsächliche Gegensatz in seiner ganzen Kraßheit zum Ausdruck.

Widerspruchslosigkeit würde offenbar alsbald erzielt, wenn es gelänge einem der beiden Begriffe einen anderen Wahrheitsbegriff zu unterlegen. Versuchen wir es damit! vielleicht kommen wir auf diesem Weg weiter. Schlimmstenfalls finden wir dann, wie der Grundgedanke der Ph. d. A. O. eigentlich ausgesprochen werden müßte. Bei näherem Zusehen ergibt sich nämlich, daß unserem geplanten Versuch nur eine einzige Möglichkeit offen steht. Da V. sagt, etwas „Richtiges" werde erreicht, so hat dieser Ausdruck unter allen Umständen nur den Sinn, daß, was damit gemeint ist, sich irgend in der Praxis als tauglich erweist. So hat denn der Begriff „richtig" in dem Satz V.s mit dem, was man sonst Wahrheit nennt, nichts zu tun und kann daher damit auch garnicht in Verbindung gebracht werden und dies um so weniger, als eine gleichmäßige Umdeutung der Gegensatzglieder den Widerspruch ja gar nicht beheben könnte.

Wir können also nur dem Begriff „falsch" einen anderen Wahrheitsbegriff unterlegen. Und zwar wollen wir gerade den von V. abgelehnten wählen, wonach eine Vorstellung wahr ist, die „sich mit einer Wirklichkeit deckt" oder — da allerdings nicht jede Wirklichkeit eine Vorstellung zu sein braucht, eine Vorstellung aber mit etwas, was keine Vorstellung ist, sich garnicht decken kann — besser: „welche einer Wirklichkeit angemessen ist oder ihr entspricht."

Auf diese Weise erhalten wir nun folgenden Satz: „Wir erreichen mit Vorstellungen, von denen wir uns bewußt sind, daß ihnen keine von ihnen zu unterscheidende Wirklichkeit entspricht, doch Resultate, die sich in praktischer Erprobung bewähren."

Auch hier kommt die in jedem Problem liegende Spannung zur Geltung. Sie besteht darin, daß wirklichkeitsfremde Gedanken zu einem praktisch brauchbaren Ergebnis führen sollen. Nun aber ist der ein angebliches Problem tatsächlich in einen Unnsinn verwandelnde kontradiktatorische Gegensatz zu einem wenigstens nur konträren geworden.

γ) Belege dafür, daß der neueingeführte Wahrheitsbegriff der eigentlich V.sche ist

Die Erkenntnis, welchen Grundgedanken die Ph. d. A. O. eigentlich haben müßte, hilft uns freilich nur recht wenig, wenn dieser Grundgedanke in V.s Werk eben tatsächlich nicht zum Ausdruck kommt. Dem ist aber in Wirklichkeit gar nicht so. Vielmehr gebraucht V. selbst in seiner Ph. d. A. O. die Begriffe „wahr" und „falsch" weitgehendst in dem von ihm theoretisch abgelehnten, von uns aber eben dem Grundgedanken der Ph. d. A. O. unterlegten Sinn. Wir wollen den dabei verwendeten Wahrheitsbegriff im Unterschied vom „pragmatischen" den „vulgären" nennen.

Wir müssen uns in der Beweisführung, daß V. tatsächlich den vulgären Wahrheitsbegriff verwendet, auf einige besonders gravierende Beispiele beschränken. Auf S. 19, 21, 24 ob., 149 wird von eigentlichen, „regulären", sozusagen „orthodoxen" (S. 24) Wegen des Denkens, die immer auf „wahres Wissen" bezw. Erkennen (S. 149) von „Wirklichkeit" (S. 24) zielen der fiktive Gebrauch der Vorstellungen unterschieden,

bei welchem das ganze Interesse auf die praktische Brauchbarkeit eingestellt ist.

Eine indirekte Bestätigung erfährt dieser Nachweis durch die Tatsache, daß V. wiederholt das Denken einen „regulierten Irrtum" nennt (so S. 217 und 192). Der Ausdruck „Irrtum" gewinnt einen verständlichen Sinn nur, wenn er als Gegensatz zur „Wahrheit" im Verstande des vulgären Wahrheitsbegriffs gefaßt wird; denn von Irrtum kann der echte Pragmatist doch unmöglich sprechen, sondern füglich nur von Unzweckmäßigkeit.

Uebrigens hat Waldemar Conrad † noch auf eine Reihe weiterer, mehr verborgener Stellen der Ph. d. A. O. hingewiesen (auf S. 99, 98, 124, 192, 307, näher kann darauf leider nicht eingegangen werden), die deutlich zeigen, daß V. den vulgären Wahrheitsbegriff nicht etwa nur vorläufig in methodischem Interesse aufstellt um dann im Verlauf seiner Untersuchungen definitiv den vulgären durch den pragmatischen Wahrheitsbegriff zu ersetzen, sondern, daß er von dem vulgären Wahrheitsbegriff auch den weitgehendsten positiven Gebrauch macht. —

Unser kurzer Blick in die Ph. d. A. O. ist mehr als ausreichend, um uns zur völligen Ueberzeugung kommen zu lassen, daß V. in seinen eigentlichen Untersuchungen — von deren Ergebnis, das wir erst prüfen wollen, sehen wir hier ab — stets den vulgären Wahrheitsbegriff verwendet. Somit dürfen wir also den Gebrauch des vulgären Wahrheitsbegriffes von Seiten V.s im folgenden als feststehende Tatsache behandeln.

Anmerkung. V. unterscheidet S. 24 von den eigentlichen Fiktionen, welche nicht nur der

† Im Lit. Verzeichnis (c β 1) genannte Abhandlung S. 137 f.

Wirklichkeit widersprechen, sondern auch in sich selbst widerspruchsvoll sind, Semifiktionen, die nur der gegebenen Wirklichkeit widersprechen d. h. von ihr abweichen. Wir werden uns im allgemeinen nur mit Semifiktionen beschäftigen; denn der Selbstwiderspruch der erstgenannten Fiktionen stellt kein eigentliches selbständiges Problem dar, da er meist in unserem Mangel an entsprechender Einsicht in den Sachverhalt oder an angemessener Ausdrucksfähigkeit begründet sein dürfte. Gerade deshalb können diese Fragen jeweils nötigenfalls der Einzelbehandlung überlassen bleiben.

III. Der Begriff „bewußtfalsch"

Vor Klarstellung des weiterhin einzuschlagenden Weges unserer Untersuchung obliegt uns noch eine möglichst eindeutige Bestimmung des Begriffes „bewußtfalsch".

Der Ausdruck kann 1. in rein psychologischem Sinn verstanden werden und 2. in erkenntnistheoretischem Sinn. Im ersteren Fall würde er einfach besagen, daß ein Gedanke in einem Bewußtsein unter der Rubrik „falsch" sich findet oder, wenn man so will, mit der Etikette „falsch" versehen auftritt. Die Gründe, warum dies so ist, würden dabei gar keine Rolle spielen. Wir hätten unser Augenmerk einzig und allein auf die Tatsache zu richten, daß die Vorstellung nach Ueberzeugung ihres Trägers falsch ist. — Der 2. Fall würde (wenigstens angebliche) Einsicht in die Bedingungen voraussetzen, unter deren Bestehen jene Vorstellung als falsch bezeichnet werden muß; „bewußtfalsch" wäre dann so viel wie „erwiesenermaßen falsch". (Wie weit die vermeintliche Einsicht sich als wirkliche erweist, bleibt dabei außer Betracht). — Können wir nach dem Ge-

sagten die eine Fiktion eine „Ueberzeugungsfiktion" nennen, so wäre dann von dieser als zweite Art die „Erkenntnisfiktion" zu unterscheiden. — Da V. in einem großen Teil seines Buches sich gerade um den Nachweis bemüht, daß wir den Widerspruch der Vorstellungen, die er als Fiktionen bezeichnet, mit der Wirklichkeit recht wohl zu erkennen vermögen, so haben wir es im folgenden auch ausschließlich mit der „Erkenntnisfiktion" zu tun.

IV. Plan der weiteren Untersuchung

Worauf es nun eigentlich ankommt, ist nichts weiter als festzustellen, ob es denn rechtmäßiger Weise (im erkenntnistheoretischen Sinn verstanden) Erkenntnisfiktionen gibt d. h. ob wir wirklich brauchbare Ergebnisse, durchschlagende Erfolge mit Vorstellungen erzielen können, denen erwiesenermaßen nicht die mindeste Wirklichkeit entspricht, ja ob wir auf gewissen Gebieten überhaupt von bewußtfalschen Vorstellungen im Sinn der Erkenntnisfiktion reden können.

V. Einteilung der Fiktionen in immanente und transszendente

Wir wollen also unsere Erörterungen nicht ins Uferlose sich erstrecken lassen, sondern sie sorgfältig auf bestimmte Gebiete einschränken. Nach unserer Entscheidung für die Erkenntnisfiktion müssen wir ja schon von vornherein alle Vorstellungen ausschalten, an die wir die Wahrheitsfrage im strengen Sinn (d. h. vom Standpunkt des vulgären Wahrheitsbegriffes aus) nicht stellen dürfen, weil sie garnicht behaupten eine Wirklichkeit zu repräsentieren, sondern nur durch ein Werturteil oder einen Imperativ wiedergegeben werden können. Hierher gehören die ästhetischen, die juristischen und die ethischen Fiktionen.

Für die verbleibenden empfiehlt sich — z. T., wie noch näher auszuführen, zwecks exakten Anschlusses an Kant — Einteilung in immanente und transszendente, wobei freilich wiederum eine möglichst genaue Begriffsbestimmung nicht unterlassen werden darf.

Die Umschreibung des Terminus „transszendent" ist für uns insofern recht einfach, als wir seine allgemein übliche Auffassung uns zu eigen machen. Nach ihr hat man als transszendent alles zu bezeichnen, was uneingeschränkt der sinnlichen Wahrnehmung entrückt ist, diese letztere schlechthin übersteigt, weil es das sie Bedingende ausmacht. Von Bedingung reden wir hier aber nicht betr. der Form irgend einer Erfahrung, sondern einzig und allein in Bezug auf das Sein, die Gegebenheit ihres Stoffes. Deshalb lassen wir in einem doppelten Sinn den Begriff des Transszendenten nicht gelten: einmal nicht als Prädikat rein formaler Beziehungen in Logik, Erkenntnistheorie, Phänomenologie, Mathematik und ähnlichen Wissenschaften, sodann ebensowenig als Prädikat alles rein Psychischen, soweit es wenigstens mittelbar beobachtet und wahrgenommen werden kann. Dies alles fällt, obgleich allerdings sinnlich nicht wahrnehmbar, in den Bereich des Immanenten, was aus dessen nun zu entwickelnden Begriff erhellt.

Wenn K. (Kr. d. r. V. S. 873) den Gegensatz zwischen immanent und transszendent folgendermaßen definiert: Der immanente Gebrauch der Vernunft „geht auf die Natur, so weit als ihre Erkenntnis in der Erfahrung (in concreto) kann angewandt werden der 2. [nämlich der transszendente] auf diejenige Verknüpfung der Gegenstände der Erfahrung, welche alle Erfahrung übersteigt", so hat der Königsberger Denker dabei offenbar z. T. eine Auffassung des Trans-

szendenten im Auge, welche wir oben abgelehnt haben, indem er z. B. offensichtlich die apriorischen Denkformen mit in den Begriff des Transszendenten einbezieht. Das ist das Eine. Das Folgende aber ist nicht weniger bedeutsam: Die K.sche Definition stimmt erst dann mit der unsern völlig überein, wenn wir das „*alle*“ noch dadurch unterstreichen, daß wir sagen: „alle Erfahrung *schlechthin* übersteigt“. Zu dieser Akribie veranlaßt uns der Umstand, daß viele von der Naturwissenschaft festgestellten Tatsachen nicht unmittelbar sinnlich wahrzunehmen sind. Es handelt sich dann eben um Erschließungen aus andern Tatsachen. Ein besonders anschauliches Beispiel dafür bietet die Astronomie in dem Schluß aus dem regelmäßigen Wechsel des Spektrums eines Sternes darauf, daß in Wirklichkeit das Objekt der Untersuchung ein Doppelstern ist, dessen Vorhandensein auch mittels des besten Fernrohrs nicht festgestellt werden kann. Trotzdem wäre ein höchst vervollkommnetes Fernrohr, das beide Sterne sichtbar macht, wenigstens denkbar, wie denn bei entsprechender Verkürzung der Entfernung die beiden Sterne überhaupt allgemein zu beobachten wären. So beruht denn die Nichtwahrnehmbarkeit in diesem Fall keineswegs im *Wesen* der Sache, sondern hat ihren Grund in *empirischen Zufälligkeiten*. Diese aber berechtigen nicht von Transszendenz zu sprechen eben nur deshalb, weil sinnliche Wahrnehmung bloß nach Lage der Dinge nicht möglich ist, während sie an sich recht wohl denkbar wäre. Wir können also sagen:

1. *transszendent* sind Begriffe, welche reale Wirklichkeit zum Gegenstand haben, deren sinnliche Wahrnehmbarkeit *begrifflich undenkbar* ist. — Die Existenz solcher Wirklichkeit steht hier außer Diskussion. Daß sie einen *gedanklichen Repräsen-*

tanten hätte, würde ihrem Wesen ebensowenig widersprechen, wie die Möglichkeit ihres Erschlossenwerdens aus Immanentem. Nur müßte dies Erschlossenwerden im Unterschied von einem unmittelbaren in der Naturwissenschaft ein nur mittelbares genannt werden. Wie weit dabei strenge Allgemeingültigkeit erzielt werden könnte, ist eine Frage für sich;

2. immanent, ist der Begriff alles unmittelbar sinnlich Wahrnehmbaren, sowie aus sinnlich Wahrnehmbarem unmittelbar Erschließbaren, das im allgemeinen — ausgenommen ist alles rein Psychische — als wenigstens unter bestimmten Voraussetzungen sinnlich wahrnehmbar gedacht werden muß. Immanent ist, als Spezialgebiet des Psychischen, alles rein Gedankliche, insbesondere sofern es sich als Ausdruck von Funktionen sonstiger immanenter Größen darstellt. —

Unsere weitere Erörterung wird sich streng an das rein Transszendente halten, sich also mit den angeblich fiktiven Vorstellungen beschäftigen, die sich beziehen auf das Absolute und Unendliche, sowie das Ding an sich, außerdem gehören hierher auch die religiösen Begriffe, soweit sie sich, abgesehen vom rein Psychischen, auf seinem Wesen nach schlechterdings sinnlich Nichtwahrnehmbares beziehen.

I. Abschnitt:

Allgemeines über Ziel und Methode der Untersuchung

I. Die Fragestellung

Zunächst, d. h. in der vorliegenden Abhandlung†, obliegt uns die Aufgabe festzustellen, ob es wirklich transszendente Fiktionen im Sinne V.s gibt. Das würde nach unsern bisherigen Ausführungen exakt heißen: Läßt sich nachweisen, daß Vorstellungen, welche den Anspruch erheben Repräsentanten transszendenter Wirklichkeit zu sein, schlechterdings keine reale Wirklichkeit entspricht, obgleich wir mit ihnen praktisch wertvolle Erfolge erzielen? Die Beantwortung dieser Frage würde offensichtlich wieder zwei Feststellungen erfordern: 1. den Nachweis, daß gewisse Vorstellungen, deren transszendenter Charakter als gegeben zu erachten wäre, zu wirklich brauchbaren Ergebnissen führen, und 2. den, daß diesen Vorstellungen nichtsdestoweniger keine reale Wirklickeit entspricht. — Das 1. der beiden Probleme scheint nun aber für eine wissenschaftliche Erörterung nicht allzu ergiebig, weil letztere sich in diesem Fall leicht in wissenschaftlich nicht eben wertvolle Werturteile verliert. Deshalb lassen wir die pragmatische Fragestellung zu-

† Im Unterschied von noch geplanten Teilen.

gunsten der erkenntnistheoretischen ganz zurücktreten. Wir bemühen uns also in erster Linie um möglichste Klarheit darüber, ob denn die Wissenschaft überhaupt im Stande ist den exakten Nachweis zu liefern, daß Vorstellungen, die von Haus aus den Anspruch erheben ein reales transszendentes Korrelat zu repräsentieren, unter keinen Umständen reale Wirklichkeit entspricht bezw. entsprechen kann. Es läßt sich also das Ziel unserer Abhandlung kurz folgendermaßen formulieren: Ist auf wissenschaftlichem Weg die Möglichkeit bezw. die Existenz falscher transszendenter Vorstellungen nachweisbar?

II. Bedeutung Kants für das Problem der transszendenten Fiktion

So klar nun an und für sich das Ziel wäre, das wir uns gesteckt, so müssen wir trotzdem noch eine bedeutende Einschränkung an ihm vornehmen. Das Problem und das Interesse, das wir an ihm nehmen, ist ein durchaus systematisches. Indessen ist systematische Arbeit leicht unfruchtbar und überflüssig, sofern sie nicht stets bewußt von dem bereits Geleisteten ausgeht. Deshalb kann bei aller gerade heute hochnötigen Ablehnung eines jeden öden Historismus doch die Bedeutung geschichtlicher Forschung für die Lösung von Gegenwartsaufgaben kaum überschätzt werden. So liegt ein historischer Unterbau der Lösung des Fiktionsproblems, wie ihn ja auch die „historischen Bestätigungen" V.s z. T. darstellen sollen (Ph. d. A. O. S. 613—790), durchaus in der Linie einer systematischen Untersuchung.

Die Frage nach der wissenschaftlichen Berechtigung der transszendenten Fiktion legt nun insbesondere den Gedanken nahe, ihre durchaus er-

schöpfende Beantwortung sei bereits durch Kant erfolgt, da K. doch immer noch als der Philosoph gelten darf, der am tiefgründigsten das Problem der Erkennbarkeit des Transszendenten behandelte.

Deshalb stellen wir das Interesse unserer Untersuchung zunächst durchaus darauf ein, welche Rolle die transszendente Fiktion in der K.schen Philosophie spielt bezw. welche Beurteilung sie durch K. erfährt oder vom Standpunkt vor allem der K.s System begründenden Kr. d. r. V. aus folgerichtig erfahren müßte. Da K. sozusagen als Spezialist für das Gebiet des Transszendenten gelten darf, so leuchtet ohne weiteres ein, daß in unserem Fall gesonderte Behandlung gerade transszendenter Vorstellungen besonders zweckmäßig erscheint.

Wenn wir uns also im wesentlichen auf das Thema: „Die transszendenten Fiktionen und K." beschränken, so bleiben wir damit auch in enger Fühlung mit Vaihinger; denn gerade dieser ist es ja, der (Ph. d. A. O. S. 264) behauptet, K. habe als erster auf die Tatsache transszendenter Fiktionen hingewiesen und von fiktiven transszendenten Vorstellungen den weitgehendsten Gebrauch gemacht, wenn er sich auch über Wesen und Struktur dieser Fiktionen nicht völlig klar gewesen sei.† — Dazu kommt, daß die historischen Ausführungen V.s über K. in der Ph. d. A. O. nicht nur einen verhältnismäßig breiten Raum einnehmen (121 von 178 Seiten des 3. Teils, etwa den $6\,^3/_4$ ten Teil des umfangreichen Werkes), sondern auch inhaltlich inso-

† V. führt allerdings auch eine Reihe von Fiktionen bei K. an, die wir als immanent bezeichnet haben (so S. 27, 33, 36, (96), 333 und sonst); im ganzen und großen aber haben diese in K.s System heute nur noch rein historische Bedeutung, weshalb sie als Untersuchungsgegenstand für uns billig ausscheiden.

fern überaus bedeutungsvoll erscheinen, als sie nicht nur der Fiktionstheorie eine solide Grundlage geben sollen, sondern gleichzeitig zusammen mit den andern historischen Bestätigungen gewissermaßen überhaupt die letzten Konsequenzen aus den Beweisgängen V.s ziehen. Diesen dem Leser sich aufdrängenden Eindruck bestätigt V. selbst, wenn er im Ath. Str. g. d. Ph. d. A. O. S. 22f. bekennt: „Der Abschnitt über K. bildet einen Teil meines Buches, welcher, wenn er auch ein angehängter historischer Teil ist, doch andererseits einen integrierenden Bestandteil meines Werkes ausmacht. Ich hätte mein Werk verstümmelt, wenn ich den Abschnitt über K. herausgenommen und etwa selbständig publiziert hätte." — So kann wohl kein Zweifel mehr darüber obwalten, daß wir mit unserer Untersuchung des Verhältnisses von K. zur transszendenten Fiktion uns ganz und gar nicht in ein obskures, höchst belang- und fruchtloses Spezialproblem vergraben, sondern geraden Wegs auf den für die ganze Kultur, insbesondere für Religion und Theologie überaus bedeutsamen Kern der Sache zusteuern, nämlich auf die Frage: „Gibt es transszendente Fiktionen?"

Nicht unterlassen werden kann in diesem Zusammenhang ein Hinweis darauf, daß auch nach V.s Ansicht K. keineswegs lediglich in der Form von Fiktionen vom Transszendenten spricht. Vielmehr tritt dieser alles Transszendente fiktiv behandelnde „Gedankengang (n. V.) nicht in allen Stellen rein und unzweideutig hervor; aber es gibt Stellen, aus denen er sich zwar nicht als die Meinung K.s, wohl aber als eine — und für uns die bedeutsamste seiner Meinungen ergibt" (Ph. d. A. O. S. 648). V. will also selbst nur eine neue Seite der Philosophie K.s entdeckt haben. Die Existenz dieses „neuen" oder „Fiktionskant",

wie wir ihn nennen wollen, macht nun V. der bisher so gut wie allein herrschenden K.-Auffassung gegenüber mit Nachdruck geltend, wobei er eine ganze Reihe von sonstigen neuen Interpretationen der K.schen Philosophie für seinen eigenen Standpunkt in Anspruch nimmt, d. h. er behauptet alle von ihm genannten jüngsten Forschungen † hätten zum letztlichen Ergebnis die Erkenntnis, daß die fiktive Betrachtung der Objekte (also im wesentlichen der transszendenten) „der eigentliche und letzte Sinn der Kantischen Philosophie sei*". (Ph. d. A. O. S. XIV). Daher ist V.s Satz: „Der traditionelle Kant, der Kant der historischen Lehrbücher, mit einem Wort: der Schul-Kant ist eben nicht der volle* und ganze* Kant" (S. XIV) dahin zu verstehen, daß gegenüber diesem „alten Kant" der „neue", der „Fiktionskant" der eigentliche und wahre Kant ist.

Schon die wiedergegebene von V. aufgestellte Antithese: „traditioneller Kant" einerseits und „eigentlicher und letzter Sinn der K.ischen Philosophie" andererseits läßt erkennen, daß der Unterschied zwischen altem und neuem K. ein nicht unbeträchtlicher sein muß.

Eine Gegenüberstellung der beiden Gedankenkomplexe, die hier in Betracht kommen, wird diese Tatsache mit aller Deutlichkeit hervortreten lassen. Wir wollen dann zusehen, welche Folgerungen aus dieser Konfrontierung sich ergeben.

---

† Daß sich bei Bauch, Lehmann, O. Ewald, G. Simmel, Th. Elsenhans, Chamberlain, K. Oesterreich und anderen z. T. Anklänge an, bezw. Berührungspunkte mit V. finden, ist unbestreitbar; indessen gibt V. selbst zu (Ath. Str. g. d. Ph. d. A. O. S. 24), „keiner* der bekannten K.-Forscher" habe ihm seine „volle* Zustimmung ausgedrückt." Was von „einiger" Zustimmung zur „vollen" fehlt, genügt jedoch schon durchaus, um die oben im Text angeführte Behauptung V.s bezüglich der genannten K.-Forscher zu entkräften.

II. Abschnitt

Darlegung der Beziehungen zwischen transszendenten Fiktionen und der Kantischen Philosophie

I. Vaihingers neue Kantauffassung

a) Der „alte" Kant

Unsere Darstellung des Standpunktes, den der „alte" K. einnimmt, muß sich auf das Unerläßliche beschränken.

Verstandesmäßige Erkenntnis des Transszendenten ist unmöglich. Begriffe, die Transszendentes zum Gegenstand haben, von K. „Ideen" genannt, lassen daher auf rein wissenschaftlichem Gebiet keinen konstitutiven, sondern nur einen rein regulativen Gebrauch zu.

Die Vernunft, die allein es mit Ideen zu tun hat, betätigt sich jedoch nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch, und zwar ist die theoretische Vernunft lediglich ein Mittel der Erkenntnis, die praktische dagegen der Inbegriff der Motive des Willens. Das Funktionsergebnis der Vernunft ist auf beiden Gebieten ein objektives: für die theoretische Vernunft in einem doppelten Sinn: einmal durch Ueberschreitung des auf den Umkreis des Individuums beschränkten rein subjektiven oder genauer rein individuellen Funktionsbereiches in Anwendung der Verstandeskategorien auf Gegenstände

sinnlicher Erfahrung als ihren Inhalt; sodann infolge der Allgemeingültigkeit der Funktionsweise. — In Bezug auf die Funktionsweise d. h. auf die Geltung sind nun die Urteile der praktichen Vernunft — sie hat es ja nur mit den Motiven, nicht mit der Tat des Willens zu tun — ebenso allgemeingültig und in diesem Sinn objektiv wie die der theoretischen. Aber eben, weil es sich lediglich um den Willen handelt, ist hier der Funktionsbereich ein durchaus subjektiver. So sagt K. in der Kr. d. pr. V. S. 6: „Hier [auf dem Gebiet der praktischen V.] ist nun ein, in Vergleichung mit der spekulativen Vernunft, bloß subjektiver Grund des Fürwahrhaltens, der doch einer ebenso reinen, aber praktischen Vernunft objektiv gültig ist.“ Wir können also sagen: die Funktionsweise ist für theoretische und praktische Vernunft eine gleich objektive; der Funktionsbereich dagegen der theoretischen Vernunft ist — genau genommen — subjektiv — objektiv, der der praktischen jedoch rein subjektiv. — Daneben herrscht aber zwischen den Funktionen der theoretischen und der praktischen Vernunft noch ein bedeutsamer Unterschied hinsichtlich des Geltungsbereiches. Während nämlich der Geltungsbereich der theoretschen Vernunft auf das Gebiet des Immanenten eingeschränkt ist, eröffnet sich der praktischen Vernunft auch ein Weg ins Transszendente durch die Postulate der praktischen Vernunft. Unter einem Postulat versteht K. „einen theoretischen, als solchen aber nicht erweislichen Satz, sofern er einem a priori unbedingt geltenden praktischen Gesetz unzertrennlich anhängt“ (Kr. d. p. V. S. 220). Freilich ermöglichen die Postulate nicht unmittelbare Erkenntnis des Transszendenten, wohl aber mittelbar Gewißheit um seine Existenz.

Theoretische Erkenntnis des Transszendenten aber ergeben die Postulate deswegen nicht und können sie nicht ergeben, weil sie eben nicht auf dem subjektiv — transsubjektiven (im Sinn des empirischen Einzelsubjekts) Boden des Funktionsbereichs der theoretischen Vernunft erwachsen sind. Sie geben uns nicht Aufschluß über das Wesen, das „Wie", sondern lediglich über das Dasein, das „Daß" transszendenter Objekte.

„Also war es keine Erweiterung der Erkenntnis von gegebenen übersinnlichen Gegenständen, aber doch eine Erweiterung der theoretischen Vernunft und der Erkenntnis derselben in Ansehung des Uebersinnlichen überhaupt, sofern als sie genötigt wurde, daß es solche Gegenstände gebe einzuräumen, ohne sie doch näher **bestimmen***, mithin dieses Erkenntnis von Objekten .... selbst erweitern zu können." (K. d. pr. V. S. 243 f.).

Nunmehr dürfte das ganze Verhältnis K.s zum Transszendenten nach der alten Auffassung durchsichtig sein. Dem theoretischen Verstand ist das Transszendente überhaupt unzugänglich. Wir können deshalb gleich ohne weiteres sagen, daß es demnach für den „alten Kant" erwiesenermaßen falsche transszendente Vorstellungen überhaupt nicht geben kann. Konstitutive Bedeutung bekommen die theoretisch nur regulativ zu gebrauchenden Ideen erst durch die Postulate der praktischen Vernunft. Indessen vermitteln diese keine Erkenntnis des Soseins realer transszendenter Gegenstände, sondern lediglich Gewißheit um das Sein, die Existenz dieser Gegenstände überhaupt.

b) Der „neue" Kant

Der dargelegten alten Kantauffasung stellt nun V. seine neue gegenüber. Sie läßt sich — im Zu-

sammenhang handelt es sich lediglich um K.s Verhältnis zum Transszendenten — folgendermaßen kurz wiedergegeben: nicht nur ist theoretisch von den Ideen ein lediglich regulativer Gebrauch erlaubt deswegen, weil jede Möglichkeit fehlt festzustellen, ob ihnen reales Sein entspricht bezw. welches, sondern nach V. behauptet K. sogar ein der Idee allenfalls entsprechendes Objekt existiere erwiesenermaßen überhaupt nicht. Der fragliche Beweis ist naturgemäß kein induktiver, sondern ein deduktiver, in K.s Terminologie ein transszendentaler, d. h. es liegt bereits im Begriff der Idee selbst, daß ihr reales transszendentes Sein gar nicht entsprechen kann.

Trotzdem erfährt der Gebrauch der Idee eine Rechtfertigung durch die Einheit, welche sie unter dem Gesichtspunkt, als ob ihr reales, transszendentes Sein entspräche, in die Verstandeserkenntnisse bringt. Dies ist der Wert der Ideen für die theoretische Vernunft, für die praktische erweisen sie sich dadurch als ungemein brauchbar, daß sie geeignet sind die verpflichtende Geltung des Sittengesetzes in sonst unerreichbarer Eindringlichkeit zu begründen. Ein Unterschied besteht zwischen den beiden Vernunftkritiken bezgl. der Beurteilung des Wesens der Ideen, sofern dabei das Verhältnis zum Transszendenten in Betracht kommt, also überhaupt nicht, auseinandergehen lediglich die Angaben über den Zweck, dem die Ideen dienen: nach der Kr. d. r. V. besteht dieser Zweck in der Einheit der Erkenntnis, nach der Kr. d. pr. V. in der Begründung der Geltung des Sittengesetzes.

Angesichts dieses „neuen“ K. muß man unwillkürlich fragen, ob er denn wirklich auch ein neuer „Kant“ ist. Mit andern Worten: hat V. seine neue Auffassung wirklich ganz aus K. heraus oder hat er

sie etwa gar mehr oder weniger in K. hineingelesen? Gründliche Untersuchung einiger weniger, aber möglichst schlagender Beispiele d. h. solcher, die zunächst für V.s Standpunkt am meisten zu sprechen scheinen, soll Klarheit über diesen Punkt bringen.

Als besonders beachtenswert ist hier folgender Satz anzuführen (Kr. d. r. V. S. 642; Ph. d. A. O. S. 625): „Ein Ideal der reinen Vernunft kann nicht unerforschlich heißen ..... Vielmehr muß es, als bloße* Idee, in der Natur der Vernunft seinen Sitz und seine Auflösung finden und also erforscht werden können." Mit dem „als bloße Idee" scheint so gut wie eindeutig klar ausgesprochen, daß das betreffende reale Objekt, auf welches das Ideal allenfalls bezogen werden könnte, erwiesenermaßen nicht real existiert. Aber diesem Schein gegenüber ist festzustellen, daß von K. nur das Ideal selbst „eine bloße Idee" genannt wird, während er die Existenz eines diesem Ideal zugrunde liegenden realen, transszendenten Objekts damit keineswegs in Abrede stellt. Wie könnte denn eine reine Vorstellung, die ausdrücklich als von Haus aus bloß gedanklich bezeichnet wird, einen Gegenbeweis gegen die Existenz eines realen Seins abgeben, soferne nicht etwa jene Vorstellung eben dann anderweitig festgestellten Bedingungen des Seins widerspricht? Tatsächlich will ja auch K. weder mehr noch weniger sagen als: Ein Ideal, an sich, ein wenn auch allenfalls notwendiges, so doch nichts destoweniger reines Vernunftprodukt, berechtigt noch nicht zum Schluß auf ein ihm zugrundeliegendes reales Sein. Dieser Schluß wäre höchstens dann stringent, wenn sich das Ideal als irrational erwiese. Dann müßte man zur Erklärung allenfalls auf ein Sein zurückgehen. Damit ist doch in gar keiner Weise die Tatsache oder

gar Möglichkeit der Existenz irrationalen, transszendenten Seins überhaupt bestritten. Ganz im Gegenteil erklärt K. (Kr. d. r. V. S. 717), die Vernunft verlasse, sowie sie vom regulativen Gebrauch der Ideen abgehe, den „Boden der Erfahrung“ und wage sich über denselben zu dem „Unbegreiflichen* und Unerforschlichen* hin“. Also gibt es nach K. eben außer dem erforschlichen Ideal doch noch etwas Unerforschliches, was nach V.s Auslegung der fraglichen Stelle doch gar nicht sein könnte. Ähnlich nennt K. (Kr. d. r. V. S. 720) „den Begriff einer höchsten Intelligenz“ „gänzlich unerforschlich*“, wobei er offensichtlIch nicht sowohl an die Vorstellung als vielmehr an das Objekt selbst denkt. Ganz deutlich läßt er diesen Unterschied auf S. 723 d. Kr. d. r. V. hervortreten, wo es heißt: „In vielen Naturfragen*“ „ist die Entschuldigung mit den Schranken unserer Erkenntnis*“ „ebenso unvermeidlich als billig“. In den Untersuchungen der Vernunftkritik aber werden uns nicht „von der Natur der Dinge*, sondern allein durch die Natur der Vernunft* und lediglich über ihre* innere Einrichtung die Fragen vorgelegt“. Und das ist eben der Grund, warum „alle Fragen, welche die reine Vernunft aufwirft, schlechterdings beantwortlich sein müssen“. Also über ihre eigenen Vorstellungen kann die Vernunft befinden, in keiner Weise aber über ein von ihr selbst völlig unabhänigiges Sein. — Ebenso läßt sich eine Stelle in der Kr. d. r. V. deuten, von der man fast sagen möchte, daß ihr die Fiktionsbetrachtung geradezu an die Stirn geschrieben sei. Es ist der Ausspruch K.s (a. a. O. S. 705): „Die Bedingungen* der objektiven Gültigkeit meiner Begriffe sind durch die Idee selbst ausgeschlossen*“ (Ph. d. A.O. S. 629). In diesem Satz ist der Begriff „objektive Gültigkeit“ ausschlaggebend. Er kann in doppeltem Sinn (allenfalls)

gemeint sein bezw. verstanden werden: 1. als den Normen des Denkens entsprechend; 2. als einem realen Sein entsprechend. Die 1. Auffassung hat mit der zur Diskussion stehenden Frage nach dem Wahrheitsgehalt überhaupt unmittelbar nichts zu tun; nach der 2., also allein hier in Betracht kommenden, aber besagt der angeführte Satz K.s lediglich dies, daß das Wesen der Idee ohne Weiteres jeden Anspruch darauf ausschließt, daß sie als Repräsentantin von realem Sein gelten müsse. Die Notwendigkeit einer solchen Beurteilung läge vor, wenn jene „Bedingungen" zuträfen. Das tatsächliche Fehlen jener Bedingungen schließt infolgedessen die Möglichkeit der Existenz realen Seins in keiner Weise aus. Nur läßt die Idee selbst nicht einmal einen Schluß von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit zu. Ueber die Existenz bezw. Nichtexistenz der Wirklichkeit selbst sagt die Idee selbstverständlich gar nichts aus. —

Wenn K. weiterhin (Ph. d. A. O. S. 625) die Frage: „Wie kommt die Vernunft dazu, alle Möglichkeit der Dinge als abgeleitet von einer einzigen, die zum Grunde liegt, nämlich der höchsten Realität, anzusehen*?" (Kr. d. r. V. S. 609) dahin beantwortet, es sei eben „„eine natürliche Illusion"", „wenn wir die Abhängigkeit des empirischen Einzeldings" „„von dem Inbegriff aller empirischen Realität"" „in dieser Weise" „„hypostasieren und personifizieren"" „„in einem besonderen Urwesen"", dann muß auch hier wieder gesagt werden: die Illusion besteht doch unmöglich in einer bewußten Verdinglichung reiner Vorstellungen, die also durchaus gedanklicher Art wäre; in diesem Fall läge zwar eine Fiktion vor, aber eben keine Illusion, denn die letztere ist eben gerade eine unbewußte Täuschung, der man erliegt. Eine Täuschung bestünde dabei in so weit als das gedankliche Einheitsprinzip der Er-

kenntnis als solches mit dem realen Einheitsgrund der Welt ohne weiteres identifiziert würde, während doch beides trotz aller allenfalls bestehender Zusammenhänge durchaus verschiedenes bedeutet. — Genau in derselben Weise muß beurteilt werden, was K. in d. Kr. d. r. V. S. 608 sagt, daß nämlich der in der Gottesidee liegende „Begriff“ einer absoluten „Realität“ nicht dazu berechtige anzunehmen, „daß alle diese Realität objektiv gegeben sei und selbst ein Ding ausmache. Dieses letztere ist eine bloße Erdichtung*.“ Dazu ist zu bemerken: Lediglich die in der Idee gedachte Realität ist eine bloße Erdichtung, nimmermehr aber kann man sagen, die Realität eines transszendenten Objekts, hinsichtlich dessen „wir weder von der inneren Möglichkeit seiner höchsten Vollkommenheit, noch von der Notwendigkeit seines Daseins den mindesten Begriff haben“ (Kr. d. r. V. S. 703), das selbst „kein Gegenstand einer möglichen Erfahrung sein müßte“ (K. d. r. V. S. 705), also vollständig jenseits aller Grenzen unserer Erkenntnis läge, sei „eine bloße Erdichtung“. „Vielmehr läßt man es gänzlich unausgemacht, was der unseren Begriffen sich entziehende Grund“ „der systematischen Weltverfassung“ „an sich für Beschaffenheit hat*.“ (Kr. d. r. V. S. 709). Klarer als K. es mit diesem Worten selber getan, kann man den wahren Sachverhalt schwerlich aussprechen.

Die angeführten Beispiele lassen mich die Behauptung wagen: das ganze von V. aus der Kr. d. r. V. beigebrachte Material kann nicht als genügend feste Grundlage für den stichhaltigen Nachweis angesehen werden, daß im genannten Hauptwerk unseres Königsberger Philosophen transszendente Fiktionen oder gar eine Theorie solcher Fiktionen vorliegen.

Freilich das eine muß trotzdem zugegeben werden: durch die Auffassung der Ideen als bloße Erdichtung kann die Postulatentheorie des „alten" K. ausgeschlossen erscheinen — ein Problem, das noch geeigneten Orts zur Sprache kommen wird — aber selbst in diesem Fall könnte man in Hinblick, auf das Postulat nicht von Fiktion reden. Das beweist eine von V. (Ph. d. A. O. S. 683) zitierte K.-Stelle (aus einer Anm. in der Abhandlung: „Verkündigung des nahen Abschlusses eines Traktates zum ewigen Frieden in der Philosophie" [1796]): „„Postulat ist ein a priori gegebener, keiner Erklärung seiner Möglichkeit (mithin auch keines Beweises) fähiger, praktischer Imperativ. Man postuliert also nicht Sachen, oder überhaupt das **Dasein** irgend eines Gegenstandes, sondern nur eine **Maxime (Regel) der Handlung** eines Subjekts."" Man braucht diesen Satz nur zu lesen, um einzusehen, daß man noch lange keine Nichtexistenz postuliert, wenn man außer Stande ist ein Dasein zu postulieren. Das Fehlen einer Position ist noch lange keine Negation, es gibt doch Stimmenthaltung. Die Annahme, K. habe mangelnde Position und Negation einfach identifiziert, würde dem großen Philosophen doch etwas gar zu wenig folgerichtiges Denken zutrauen. Was in dem angeführten K.-Wort in Wirklichkeit vorliegt, wird sich später zeigen. So viel können wir indessen jetzt schon sagen: eine Fiktion jedenfalls nicht, freilich auch kein Postulat im Sinne des „alten" K.

Anm. Der Einwand, die Kr. d. r. V. enthalte trotz des oben Gesagten dennoch die Behauptung einer doppelten transszendenten Fiktion nämlich in der Definition der kosmologischen Ideen sowie der Auffassung vom psychischen Vorgang bei der Bildung von Ideen überhaupt, wird im Abschnitt „Idee bei K. und

ihr regulativer Gebrauch" entsprechende Würdigung erfahren. —

Unser in Bezug auf die Vernunftkritik ausgesprochenes Urteil kann nun freilich erst recht nicht etwa durch die Tatsache beeinflußt werden, daß V. mehr oder weniger unwillkürlich, manchen K.-Worten erst selber eine besondere Wendung in der Richtung auf die „Fiktion" gegeben: z. B. Ph. d. A. O. S. 638 fügt V. an das Zitat aus K. (Kr. d. r. V. S. 855): „das Wort Glauben geht nur auf die Leitung die mir eine Idee gibt" sogar in Sperrdruck den Relativsatz an: „bei welcher nämlich auch der Begriff selbst erdichtet ist." Mag nun auch die Setzung dieser offenbar nur als Kommentar gemeinten Worte nicht Kants, sondern Vaihingers in Anführungszeichen auf einem Versehen beruhen, so widersprechen sie doch gleichwohl geradezu dem Nebensatz, den Kant selber folgen läßt: „ob ich gleich von ihr [nämlich d. Idee] nicht im Stande bin, in spekulativer Absicht Rechenschaft zu geben." Was kann damit anders gemeint sein, als daß ich eben tatsächlich nicht wissen kann, ob der Idee ein transszendentes Sein entspricht oder nicht? — Aus der oben besprochenen Behauptung K.s „— ein Ideal der Vernuft kann nicht unerforschlich heißen" hat V. (Ph. d. A. O. S. 626) die andere gemacht, daß K. „hier wenigstens nichts von der „„Unerfoschlichkeit"" Gottes* wissen wollte". Derselbe Mangel einer Unterscheidung zwischen Begriff und Sache, auf die er sich bezieht, tritt in folgenden Worten V.s (Ph. d. A. O. S. 619 f.) zutage: „Die Vernunftbegriffe* (speziell die substanzielle Seele* und der persönliche Gott*) sind aber bloße Ideen ohne einen Gegenstand". Wir haben wohl deutlich genug den Unterschied aufgezeigt, der zwischen der Idee Gottes oder dem Ideal und der Wirklichkeit

Gottes als Realität besteht. — Ph. d. A. O. S. 631 sagt V. bei der Besprechnng des 5. Absatzes jenes Abschnitts der transszendentalen Dialektik, der die Ueberschrift trägt: „Von der Endabsicht der natürlichen Dialektik der menschlichen Vernunft" (Kr. d. r. V. S. 701 f.) „Von einem „„Gedankenwesen"" („„idealischen Wesen"") wissen wir natürlich nichts sonst auszusagen, da es ja nur* „„Erdichtung"" ist." Jeder, der nicht näher nachprüft, kommt durch diese Darstellung zur Meinung die Worte („nur") „„Erdichtung"" seien aus jenem Abschn. der Kr. d. r. V. zitiert, was nicht der Fall ist; zum mindesten aber gewinnt es den Anschein, als leugne K. an genannter Stelle, jedenfalls dem Sinn nach, die Existenz eines realen transszendenten Seins. In Wirklichkeit findet sich jedoch dort folgender Gedankengang (Kr. d. r. V. S. 701 f.): die Existenz von Objekten, die Ideen entsprechen, z. B. eines realen Korrelats der Gottesidee könne niemand bestreiten, „da er von ihrer Möglichkeit ebensowenig weiß, um sie zu verneinen* als wir*, um sie zu bejahen*." Die Möglichkeit, daß solche Objekte real existieren, besteht demnach ohne Zweifel. Aber damit ist natürlich noch kein Kriterium der Wirklichkeit gegeben. Daher „kann es uns nicht erlaubt sein Gedankenwesen [NB.! Ideen (Zus.)], welche alle unsere Begriffe übersteigen, obgleich keinem widersprechen*, auf den bloßen* Kredit der ihr Geschäft gern vollendenden spekulativen* Vernunft als wirkliche und bestimmte Gegenstände einzuführen." Man wird zugeben müssen, daß K. etwas recht wesentlich anderes sagt, als es nach V.s Darstellung zum mindesten den Anschein hat.

Wie bereits angedeutet, sollte die Anführung dieser Beispiele zwar nicht unterlassen, jedoch auch kein zu großes Gewicht auf sie gelegt werden. Auf

keinen Fall sollen sie etwa die subjektive Forscherarbeit V.s im entferntesten verdächtigen. Der Hinweis auf sie verfolgt lediglich den Zweck die Berechtigung einer kritischen Prüfung der Forschungsergebnisse auch eines so bedeutenden Gelehrten wie V. zu erweisen, der am geeigneten Ort ohne Weiteres das Vorkommen auch von Stellen in den Werken des großen Königsbergers zugibt, die seinem „neuen K." durchaus widersprechen (z. B. Ph. d. A. O. S. XIV, 640, 648 und 656). Unsere Kritik kann jedoch auf gar keinen Fall an dem wirklichen hervorragenden Verdienst V.s um die K. Auffassung das allermindeste ändern; vielmehr sind wir überzeugt, daß sie verbunden mit unsern positiven Schlussfolgerungen (im 3. Teil) dazu beitragen muß dieses Verdienst immer mehr im rechten vollen Lichte erscheinen zu lassen. Hier sei nur so viel bemerkt, daß eine neue Deutung der K.'schen Philosophie bei V. auch dann vorläge, wenn es einen eigentlichen Fiktionskant nicht gäbe. Wir werden darauf noch ausdrücklich zurückzukommen haben.

Wie steht es denn nun aber mit dem Fiktionskant, den allein wir als den „neuen" K. bezeichnen, mit dem K., dem nicht etwa nur die Postulate sich als bloße Gedanken, sondern „ihre Objekte", „Gott", „Ding an sich" usw. selbst im wahrsten Sinn des Wortes sich „als Scheindinge enthüllen?"

Trotz unseren Ausführungen müssen wir zugestehen: es gibt einen solchen K. Wenn es allerdings z. B. in der Kr. d. U. S. 417 (Ph. d. A. O. S. 676) heißt das „Gemüt denke* sich nur einen Gegenstand [nämlich Gott (Zus.)], der nicht in der Welt ist*" so darf man dabei nicht übersehen, daß K. gleich im nächsten Satz sagt, es sei „möglich" „ein moralisch-gesetzgebendes Wesen außer der Welt" „anzunehmen";

denn in dieser Gegenüberstellung erscheint die Wendung „in der Welt“ gleichbedeutend mit „immanent“ [„nicht in der Welt“ ist dann keineswegs so viel wie „nicht existierend“] „außer der Welt“ gleichbedeutend mit „transszendent“ — deshalb ist es auch hier und an ähnlichen Stellen wieder recht fraglich, ob man es wirklich mit einer transszendenten Fiktion zu tun hat. Einer solchen wird man denn überhaupt in allen von K. selbst publizierten Werken wohl kaum häufig begegnen.

Nur in einem Werke Kants finden sich, so viel ich sehe, ausgesprochenermaßen transszendente Fiktionen: im „Opus postumum“. An dieser Stelle sei zunächst diese Behauptung einfach ausgesprochen. Der — in gebotener Kürze — zu führende Nachweis, daß sie selbst den ganz entschiedenen Einreden von Adickes gegenüber zurecht besteht, dürfte am besten als Anhang am Schluß unserer Untersuchung Platz finden, da es sich als sehr vorteilhaft erweisen wird, wenn wir dabei gewisse erst im Folgenden zu erarbeitende Begriffe verwenden können. — Insoweit unsere gegen Adickes geltend gemachten Argumente sich als durchschlagskräftig erweisen sollten, schließen sie jeden Zweifel am Vorhandensein eines Fiktionskant im Op. post. aus.

c. Der „alte“ und der „neue“ Kant

Da wir, wie schon bemerkt, es ganz und gar nicht bloß auf Beantwortung einer historischen, sondern vor allen Dingen auf Klärung einer systematischen Frage abgesehen haben, so müssen wir entscheiden: Wer hat nun recht: Der „alte“ K. oder der „neue“?

Ist aber eine solche Entscheidung nicht am Ende unnötig, ja vielleicht ganz unmöglich? Und zwar deswegen, weil die Postulaten- und die Fiktionstheorie in

Bezug auf das Transszendente einander nicht ausschließen, sondern ergänzen, jedenfalls nicht mehr von einander abweichen als dies bei Gedanken infolge allgemein menschlicher Unvollkommenheit und namentlich des irrationalen Charakters alles Wirklichen durchaus unvermeidlich ist†. Wir können uns einer solchen Auffassung in keiner Weise anschließen. Man bedenke, was es vom Standpunkt Kantischer Philosophie aus heißt: erwiesenermaßen d. h. also von der theoretischen Philosophie als solcher unwiderleglich als falsch festgestellte transszendente Vorstellungen! — Vergegenwärtigen wir uns, um dies mit voller Deutlichkeit vor Augen zu haben, die Worte, mit denen K. selbst den wesentlichen Inhalt der für seine ganze Kr. d. r. V. grundlegenden transszendentalen Analytik ausspricht. Er sagt (Kr. d. r. V. S. 303): „Die transszendentale Analytik hat demnach dieses wichtige Resultat, daß der Verstand a priori niemals mehr leisten könne als die Form* einer möglichen Erfahrung überhaupt zu antizipieren, und, da dasjenige, was nicht Erscheinung ist, kein Gegenstand der Erfahrung sein kann, daß er die Schranken der Sinnlichkeit*, innerhalb deren uns allein Gegenstände gegeben werden, niemals überschreiten könne*. Seine Grundsätze sind bloß Prinzipien* der Exposition der Erscheinungen* und der stolze Name einer Ontologie, welche sich anmaßt, von den Dingen überhaupt* synthetische Erkenntnisse a priori in einer systematischen Doktrin zu geben (z. B. den Grundsatz der Kausalität) muß dem bescheidenen einer bloßen Analytik des reinen Verstandes Platz machen.“ Eine wertvolle Ergänzung erfährt diese wiedergegebene Stelle durch folgende Sätze aus der 2. Afl. der Kr. d.

† So Hegenwald. Lit c β_6: H. 1.

r. V S. 146 heißt es da: „Alle uns mögliche Anschauung ist sinnlich (Ästhetik), also kann das Denken eines Gegenstandes überhaupt durch einen reinen Verstandsbegriff bei uns nur Erkenntnis werden, sofern dieser auf Gegenstände der Sinne bezogen wird*." Auf ein bloßes „Etwas", das ich gar nicht als „Objekt zu meinem reinen Verstandesbegriff vorstellen" kann, „weil ich keine Anschauung geben kann, die ihm korrespondierte", „könnte auch nicht einmal eine einzige Kategorie angewandt werden*." (S. 149). Das ist in Bezug auf das Transszendente der wesentliche Inhalt der ganzen Vernunftkritik. Das aber heißt nicht mehr und auch nicht weniger als: Alle [möglicherweise existierenden] transszendenten Objekte sind ohne Ausnahme jeder Beurteilung durch den Verstand entzogen, also nicht nur jeder positiven, sondern auch jeder negativen. Das ist die Fundamentalposition K.s nach bisheriger Auffassung: Theoretische Metaphysik im Sinn irgendeiner maßgebenden Aussage über das Transszendente ist unmöglich. Dieser Satz galt ungeachtet sonstiger Meinungsverschiedenheiten über die K.sche Philosophie als eines der unveräußerlichen Ergebnisse derselben†. Er folgt auch mit unerbittlicher Konsequenz, sobald man die Untersuchungen K.s in der transszendentalen Analytik als richtig und unwiderleglich anerkennt. Demgegenüber nimmt der Fiktionskant die vom traditionellen K. preisgegebenen Ansprüche auf theoretische Metaphysik ganz unkritisch wieder auf, allerdings nicht im positiven, wohl aber im ne-

† Selbst Paulsen braucht hier nicht ausgenommen zu werden. Er erklärt in seinem K. 1. Afl. 1898 S. 243: „K. der Erkenntnistheoretiker" sagt: „„Das Ding an sich ist für uns ein unbestimmbares x, ein bloßer Grenzbegriff.""

gativen Sinn, indem er von Vorstellungen, die Transszendentes zum Inhalt haben, erklärt, daß diesem ihrem Inhalt etwas Reales, der Vorstellung Transszendentes, nicht entspreche und auch nicht entsprechen könne.

Was jedoch einer positiven Metaphysik recht ist, muß einer negativen billig sein. Auch die negativen Urteilsformen, die der „Negation", „Unmöglichkeit" und des „Nichtseins" gehören zu den Kategorien so gut wie die positiven. Dürfen nun einmal Kategorien nur auf Erscheinungen und nicht auf „Dinge an sich" d. h. auf Transszendentes angewendet werden, dann gilt dieses Verbot für alle.

Da nun K. in seiner fiktiven Betrachtungsweise des Transszendenten tatsächlich negative Kategorien auf Transszendentes angewandt hat, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß er sich damit in einen unüberbrückbaren Gegensatz zu seinem eigenen Verbot und dessen Begründung setzte. Es handelt sich also keineswegs nur — um Kants eigne Worte zu gebrauchen — um „scheinbare Widersprüche", die „demjenigen sehr leicht aufzulösen sind, der sich der Idee im ganzen bemächtigt hat" (Kr. d. r. V. S. XLIV). Vielmehr kann von einer einheitlichen Idee infolge des Nachweises der Existenz eines Fiktions-Kant (NB. bezüglich des Transszendenten) überhaupt keine Rede sein. Die Tatsache der Fiktionsbetrachtung bei K. sprengt sein philosophisches System vollständig. Es tritt dadurch nicht nur ein unversöhnlicher Gegensatz zwischen dem K. der Postulate in der Kr. d. pr. V. und dem Fiktions-Kant, sondern wie oben gezeigt, vor allem zwischen letzterem und dem K. der „transszendentalen Aesthetik und Analytik" zutage. So zwingt V. „unkritische Leser der kritischen

Philosophie" (Ph. d. A. O. S. 680) allerdings dazu sehr kritisch zu werden; denn er erbrachte dadurch, daß er das Vorhandensein einer fiktiven Betrachtungsweise bei K. unwiderleglich festgestellt hat, zugleich den endgültigen Nachweis, daß von einem K. schlechterdings keine Rede mehr sein kann. Sowohl mit dem „alten" als auch mit dem „neuen" K. darf folgerichtiger Weise niemand es halten. Hier gilt im Vollsinn das Wort: Niemand kann zwei Herren dienen. Die beiden Kante stehen einander so unversöhnlich gegenüber wie Wasser und Feuer. — Durch die Parteinahme für den einen oder anderen K. muß sich konsequenter Weise eine weitere Zerklüftung unserer zeitgenössischen Philosophie ergeben. Das wird jedoch dann kein Schaden sein, wenn bei rechter Unterordnung der historischen Methode vor allem durch systematische Arbeit die zeitlosen Wahrheitsmomente K.schen Denkens immer klarer hervortreten. Eben diese unveräußerlichen und unerschütterlichen Wahrheitsmomente wären dann bei den heutigen Bemühungen um Lösung philosophischer Probleme als nunmehr unanfechtbares Resultat einzustellen.

So möchten wir dem vor reichlich einem halben Jahrhundert erschollenen Ruf: „Zurück zu Kant!" heute die andere Doppellosung folgen lassen: „Energisch über Kant hinaus!" sodann aber; „Gerade zur Erreichung dieses Ziels: Viel tiefer noch in Kant hinein!"

Welches ist denn nun aber das eigentliche Ergebnis unserer bisherigen Untersuchung? Wir können es folgendermaßen formulieren: Auf die Frage: Gibt es nach K. transszendente Fiktionen? fanden wir bei dem Königsberger Philosophen

nicht etwa **eine,** sondern gleich **zwei** und zwar einander schlechterdings **widersprechende** Antworten. Da aber wirklichen systematischen Wert doch letztlich nur eine einzige haben kann, so liegt in unserem Ergebnis unmittelbar wieder eine neue Aufgabe. Schon der Titel unserer Abhandlung zeigt, daß die Lösung dieser Aufgabe selbst außerhalb ihres Rahmens liegt, ja daß wir uns gerade die scharfe Stellung dieser Aufgabe als eines unserer vornehmsten Ziele steckten.

Gelöst kann die Aufgabe offenbar nur werden bei größtmöglicher Klarheit darüber, wo und in welcher Weise bei K. die alte oder die neue Betrachtung des Transszendenten vorliegt. Gerade zur Feststellung dieses Sachverhaltes wohl nicht ganz unbrauchbare und unwichtige Gesichtspunkte glauben wir im folgenden noch angeben zu können.

II. Fiktion und Annahme sowie daraus sich ergebende neue Gesichtspunkte für die Kantforschung

a) Das logische Verhältnis der beiden Begriffe

Den Ausgangspunkt für diesen Abschnitt bildet Meinongs Theorie der Annahme†, deren Grundzüge wir zunächst darzustellen suchen. Bei jedem logischen Denkprozeß unterscheidet Meinong ein dreifaches:

1. betrachtet er die geistige Funktion als solche;

2. den Inhalt dieser Funktion, den er Objektiv nennt. Dieses Objektiv ist — isoliert betrachtet — nicht minder subjektiv (im Sinn der ausschließlichen Zugehörigkeit zu der im geistigen Akt tätigen Bewußtseinssphäre) wie die Funktion selbst. Mit einem bewußtseinstransszendenten Sein hat das Objektiv von Haus aus nicht das mindeste zu tun. Es stellt vielmehr (NB! rein logisch betrachtet) nichts weiter dar als das Ergebnis einer durch genannte geistige Funktion vollzogenen Vorstellungsverbindung. Dabei ist es ohne Weiteres klar, daß dieses Ergebnis ein ebensowohl negatives wie positives sein kann. Für Beurteilung

† Der Verf. verdankt für seine Ergebnisse viel der vorzüglichen Abhandlung G. Spenglers (Lit. c β 22). — Auch die einschlägigen Artikel über „Annahme“ und „Meinong“ in Eislers Handwörterbuch der Philosophie und seinem Philosophen-Lexikon wurden zu Rate gezogen.

des Objektivs von unserem — noch immer rein logischen Standpunkt aus — kommt es offenbar nur auf den formal korrekten Vollzug der Funktion an. Dieser aber liegt ebenso in dem Objektiv vor: „Es liegt Schnee“ wie: „Es liegt kein Schnee“. Als Resultate logischer Funktionen sind beide Sätze gleich unanfechtbar. Objektive als solche haben demnach zeitlose Allgemeingültigkeit.

3. Anders steht allerdings die Sache, wenn ein solcher Satz mehr sein soll als eine beliebige Gedankenverbindung, wenn das Objektiv behauptet gleichzeitig noch ein mit ihm selber nicht identisches „Etwas“ „unter sich zu haben“ (nach Meinong S. 63)†. Dieses „Etwas“ heißt bei Meinong das Objekt der geistigen Funktion. —

Die Funktion selber hat es also lediglich mit dem Objektiv zu tun: sie faßt seine Bestandteile zu einem organischen Ganzen zusammen und nimmt das Ergebnis wiederum zum Gegenstand ihrer eigenen Betätigung (wenigstens läßt sich die Sache so ansehen). Da es sich also um ein zum Gegenstand — Nehmen handelt, so können wir das genannte Ergebnis: das zustandegebrachte und entsprechend weiterbearbeitete Objektiv eine Annahme im weitesten Sinn des Wortes nennen. —

Wird nun in den geistigen Vorgang das Objekt mit einbezogen, dann drängt sich gebieterisch die Notwendigkeit auf festzustellen, in welchem Verhältnis Objektiv und Objekt jeweils zu einander stehen. Der Logiker wird diese Fragestellung allgemein dahin erweitern, daß er Rechenschaft darüber zu geben sucht, in welchem Verhältnis sie zu einander

† Alle Seitenzahlen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die 2. Afl. von Meinongs „Ueber Annahmen“.

stehen können. Solche Möglichkeiten gibt es offenbar genau drei:

1. Das Objektiv erhebt wirklich Anspruch darauf als Repräsentant eines Objekts zu gelten; dann ist die logische Funktion ein Urteil.

2. Das Objektiv läßt es dahingestellt, ob ihm wirklich ein Objekt entspricht; dann handelt es sich um Als-Ob-Betrachtung.

3. Das Objektiv läßt keinen Zweifel darüber, daß ihm kein Objekt entspricht bezw. entsprechen kann; nur in diesem Fall — und zwar an sich, wenn ich das Objektiv trotz seiner mangelnden Bezogenheit auf ein reales Objekt zu einem bestimmten Zweck zu gebrauchen bestrebt bin — habe ich es mit einer Fiktion zu tun.

Alsobbetrachtung und Fiktion haben gemeinsam, daß das Objektiv nicht als Repräsentant eines real existierenden Objektes gelten darf. Wir bezeichnen daher beide als eigentliche Annahmen.

Jetzt dürfte die Spenglersche Definition des Begriffs Annahme voll verständlich sein: „Annahmen sind willkürlich zu einem bestimmten Zweck gesetzte als positiv, negativ, wirklich, unwirklich, möglich, unmöglich gewertete Inhalte des Denkens oder der Phantasie ohne Festlegung einer bestimmten positiven Beziehung derselben zur Wirklichkeit“. Es dürfte sich jedoch empfehlen das Wort „wirklich“ zu streichen, da Spengler offenbar eigentliche Annahmen im Auge hat und das von ihm Gemeinte schon in dem Ausdruck „positiv“ liegt, während das „wirklich“ auf ein Urteil führt.

Wir sind nun in der Lage das gewonnene Resultat, entsprechend erweitert, in einer Tabelle zusammenzustellen.

Annahmen im weitesten Sinn (Annahmen überhaupt)

I. Aus Annahmen abgeleitete Denkformen

1. Annahme mit vorliegendem Urteil über oder Anspruch (des dem Objektiv entsprechenden Objekts) auf Wirklichkeit: „Urteil."

a) Der Anspruch auf Wirklichkeit gründet sich auf sinnliche Erfahrung des alltäglichen Lebens: summarisches Urteil (auch Urteil des sogenannten „gesunden Menschenverstandes" oder endlich „naives Urteil.")

b) Der Anspruch auf Wirklichkeit des Objekts gründet sich auf unmittelbare exakte Beobachtung oder auf rein logische Schlußfolgerung, welche wiederum logische Verhältnisse oder Objekte betrifft, die gegebenenfalls sinnlich wahrgenommen werden könnten (oder auch auf Kombination beider): „wissenschaftliches Urteil."†

c) Der Anspruch auf Wirklichkeit leitet sich her von lediglich logischen Schlußfolgerungen aus Tatsachen, wobei jedoch die Schlußfolgerungen auf Objekte gehen, die ihrer Natur nach nie sinnlich wahrgenommen werden können, also transszendent sind: „Postulat" (Postulate können sich von rein theoretischen Erkenntnissen oder aber von Tatsachen des sittlichen Lebens aus ergeben; somit sind theoretische und praktische Postulate zu unterscheiden, auf deren Begriff es hier allein ankommt.)

Anmerkung zu c: Beruht der Anspruch auf Wirklichkeit zu einem guten Teil statt auf strengem Denken auf Phantasie und kommt deshalb nur mehr Wahr-

† Betr. aller Formalwissenschaften: Logik, Mathematik usw. ist, wie oben angedeutet, sinnliche Wahrnehmbarkeit natürlich keine Bedingung wissenschaftlicher Urteile.

scheinlichkeit als Notwendigkeit in Betracht, dann empfiehlt sich allenfalls die Einführung des Begriffs „Postulatthese."

d) Der Anspruch auf Wirklichkeit des Objekts gründet sich auf eine — wie immer zustande gekommene — rein subjektive Gewißheit (ohne daß jenes Objekt aus gewissen unbestreitbaren Tatsachen auf logisch-theoretischem Weg erst erschlossen wird, geschweige, daß es sinnlich wahrnehmbar wäre) Evidenz): „Glaubensurteil" (das nicht auf Grund von Glaubensvorstellungen erst gefällt wird, sondern den psychischen Glaubensakten immanent ist = „thymetisches Urteil").

α) „Formaler Denkglaube" an die Möglichkeit der Erkenntnis sowie Gültigkeit der Axiome und Formen des Denkens.

β) „Glaube im eigentlichen Sinn": Urteil, dessen Geltungsanspruch nicht vom Denken auf Grund sinnlicher Erfahrung erhoben wird, sondern auf Gefühls- und Willensvorgängen beruht: in Werturteilen verlaufendes Seinsurteil = „eigentliches thymetisches Urteil" (ist in verschiedenen Schattierungen bezw. Kombinationen mit 1 a, b, c, 2 und 3 zwar keineswegs ohne Weiteres statthaft, wohl aber tatsächlich möglich, wie sich denn in Wirklichkeit überhaupt die verschiedenen Annahmefälle vielfach recht unklar und illegitim mit einander verquickt vorfinden.†

e) Der Anspruch auf Wirklichkeit des Objekts wird erhoben ohne Prüfung seiner Berechtigung bezw. ohne Rechenschaftsablage darüber = „Voraussetzung" (petitio principii):

α) „Wissenschaftlich unzulässige Voraussetzung."

---

† α und β z. T. im Anschluß an Th. Elsenhans: „Fries und Kant" Bd. 2 S. 216 ff.

x) Es fehlt jedes Bewußtsein davon, daß Prüfung bezw. Rechenschaftsablage an sich notwendig wäre = „unbewußte Voraussetzung."

y) Die Prüfung usw. bezw. Klarstellung des Sachverhalts wird trotz vorhandenem Bewußtsein der eigentlichen Notwendigkeit, im Einzelfall versehentlich unterlassen = „fahrlässige Voraussetzung."

z) Prüfung usw. bezw. Klarstellung des Sachverhaltes wird trotz Bewußtsein der eigentlichen Notwendigkeit mit voller Absicht unterlassen = „böswillige Voraussetzung" = „Erschleichung".

β) „Wissenschaftlich zulässige Voraussetzung": Prüfung bezw. Klarstellung unterbleibt, jedoch auf Grund deutlicher Angaben darüber, warum dergleichen im Einzelfall entweder für unmöglich oder wenigstens für unnötig gehalten wird.

2. Durch Annahme erfaßtes (Meinong auch allgemeiner: „aggrediertes" [S. 145]) Objektiv, welches den Anspruch erhebt, unter bestimmten Bedingungen (sofern prinzipielle Möglichkeit sinnlicher Erfahrung zur Tatsache wird oder wenigstens logische Schlußfolgerung zwingend erscheint) durch ein wissenschaftliches Urteil erfaßt werden zu können, ja zu müssen = „Hypothese".†

Anmerkung: Kommt für den Anspruch des Objektivs sich auf ein unter gewissen Bedingungen wissen-

† Da auch wissenschaftliche Urteile vielfach nur in Form von Erschließungen möglich sind, so ist die Grenze zwischen ihnen und der Hypothese oft nur eine relative und fließende. Ein allen etwa berechtigten Zweifel ausschließendes wissenschaftliches Urteil liegt letzten Grundes doch nur dann vor, wenn seine Richtigkeit durch sinnliche Erfahrung festgestellt werden kann, wobei selbstverständlich gedankliche Formulierungen rein formaler Beziehungen etwa in Logik und Mathematik auszunehmen sind.

schaftlich feststellbares Objekt zu beziehen in weit höherem Maß nur Wahrscheinlichkeit als strenge Notwendigkeit in Betracht, dann empfiehlt sich allenfalls — aus Gründen des Gleichklangs mit „Postulatthese“ — Einführung des Begriffs „Hypothathese“. Wer etwa Bedenken gegen die vorgeschlagenen Termini hegen sollte, wird sie am einleuchtendsten durch die Aufstellung besserer rechtfertigen.

II. Annahmen im engeren Sinn (eigentliche Annahmen)

3. Annahme mit vorliegendem Urteil über die Möglichkeit des Objekts = „Als-Ob-Betrachtung“.†

4. Annahme, deren Objektiv ein ihm zugehöriges reales Objekt, sei es nur im Einzelfall, sei es überhaupt abgesprochen wird, während man sie selbst um eines bestimmten Zweckes Willen beibehält = „Fiktion“.

a) „Ueberzeugungsfiktion“: Das Vorhandensein des Objekts wird lediglich auf Grund subjektiver Ueberzeugung in Abrede gestellt.

b) „Erkenntnisfiktion“: Die Negation beruht auf wirklicher oder mindestens vermeintlicher Erkenntnis.

Bezüglich der Fiktion haben wir uns bereits früher für 4b = „Erkenntnisfiktion“ entschieden. Diese Entscheidung wird wohl auch insofern zu rechtfertigen sein, als die Ueberzeugungsfiktion lediglich psychologische Probleme in sich schließt, während unsere Untersuchung erkenntnistheoretisch orientiert ist.

---

† Vielfach werden Annahmefälle als „Voraussetzung“ bezeichnet, die in Wirklichkeit vielmehr „Als-Ob-Betrachtung“ sind: Dann nämlich vor allem, wenn die Möglichkeit der Existenz eines Objekts zum Ausgangspunkt einer Untersuchung gemacht wird. Es handelt sich dann meist um Feststellung der Folgerungen, die sich aus bestimmten Tatsachen ergeben würden, sofern sie als solche gelten dürften, d. h. nicht bloß gedacht, sondern wirklich wären.

Im Folgenden wollen wir uns überdies darauf beschränken nach Möglichkeit deutlich zu machen, wie die folgerichtig durchgeführte Unterscheidung zwischen „Fiktion" und „Alsobbetrachtung" im bezeichneten Sinn einmal die zuweilen noch etwas dunklen Pfade der V.schen Erörterungen über den Fiktionskant wesentlich zu erhellen im Stande ist, weiterhin aber nicht nur ein treffliches Mittel zu Beurteilung der verschiedenen Auffassungen bietet, welche die K.sche Philosophie gefunden, sondern insbesondere die kräftigsten Anstöße geben muß zwecks Lösung der gerade dadurch neu auftauchenden Probleme Kants Schriften nach bestimmten Gesichtspunkten immer noch tiefer und gründlicher zu durchforschen.

b) *„Fiktion" und „Alsobbetrachtung" in Vaihingers Darstellung des „neuen Kant"*

Die in der Ueberschrift des vorliegenden Abschnitts bezeichnete Aufgabe, die wir oben an erster Stelle nannten, ist sehr leicht und kurz zu lösen nämlich mit der einfachen Feststellung, daß überall da, wo V. mit Recht und unwiderleglich K'schen Gedanken Urteilscharakter abspricht, während wir sie trotzdem nicht als Fiktionen gelten lassen können, Fälle von Als-Ob-Betrachtung vorliegen dürften.

c) *Die verschiedenen Beurteilungsmöglichkeiten gewisser Probleme der Kant'schen Philosophie als Annahmefälle*

x) Allgemeines: Problem und in Aussicht genommenes Verfahren zu seiner Lösung

Nun besteht aber eine Hauptschwierigkeit darin, jedesmal genau festzustellen, welche Aeußerungen K.s als Fiktionen zu bezeichnen sind und welche lediglich Als-Ob-Betrachtung oder Urteil u. s. w. darstellen. Einige für Lösung dieser Schwierigkeiten

förderliche und auch sonst vielleicht für Beurteilung der K.schen Philosophie nicht wertlose Gesichtspunkte glauben wir durch jeweilige Untersuchung des Verhältnisses gewinnen zu können, in dem die verschiedenen Auffassungen des Kantschen Denkens zu den oben aufgezählten Formen von Annahmen im weitesten Sinn stehen. Eine genaue Bestimmung dieses Verhältnisses wird für alle in sich geschlossenen Kantauffassungen möglich sein. Soweit mir bekannt, gab in erster Linie R. Reininger sehr knapp und klar die verschiedenen Möglichkeiten des Vorkommens von Fiktionen bei K. an.† Es sind 3 Gedankengruppen, welche diese Möglichkeit erkennen lassen; nämlich:

α) K.s Ausführungen über das Ding an sich;

β) seine religionsphilosophischen Erörterungen u.

γ) seine Gedanken über Teleologie.

In all diesen 3 Gruppen handelt es sich um transszendente Probleme, somit, wenn überhaupt, auch um transszendente Fiktionen.

Allerdings sind freilich K.s Ansichten über das Ding an sich, seine Religionsphilosophie sowie Teleologie keineswegs eindeutige Größen. Vielmehr unterliegt, wie bemerkt, jede von ihnen den verschiedensten Auffassungen. Wir werden daher gut tun uns um eine klare Uebersicht über die hauptsächlichsten Möglichkeiten einheitlicher, selbstständiger Auffassungen der 3 genannten Gedankenkomplexe bei K. zu bemühen. Jede einzelne dieser Auffassungen ist dann daraufhin zu untersuchen, welches Verhältnis zur Fiktion bezw. Als-Ob-Betrachtung u. s. w. ihr immanent ist. Wir beabsichtigen dabei in keiner Weise

† In dem Aufsatz: „Ueber H. V.s Ph. d. A. O.“ im Jahrbuch der philosophischen Gesellschaft der Universität Wien (Lit. cβ 18 S. 9).

eine Geschichte der K.schen Philosophie zu geben. Vielmehr sollen für jede Auffassung nur typische Vertreter angeführt werden, die für unseren Zweck schließlich auch fehlen könnten, wenn nur die betreffende Auffassungsmöglichkeit klar zur Geltung kommt. Es handelt sich dabei vorwiegend um die Tätigkeit bloßen, allerdings durchaus im Dienst systematischen Denkens stehenden Registrierens.

γ) Versuch einer Lösung des Problems

α) Ding an sich

1. Als Gegenstand eines „wissenschaftlichen Urteils" erscheint das Ding an sich wenigstens in einem Teil des höchst widerspruchsvollen und nur, mehr als Kuriosum anzuführenden Buches von Hugo Bund (Hugo Otczipka) „Kant als Philosoph des Katholizismus".

2. Objektiv eines nicht etwa nur „praktischen" sondern auch „theoretischen Postulats" ist das Ding an sich nach Kant bei F. Paulsen.†

3. Bei Bauch†† liegt die Bedeutung des Dings an sich darin „logische Bedingung für die bestimmten Mannigfaltigkeitssynthesen" zu sein.††† Das „Ding an sich" ist also in Wirklichkeit gar kein Ding, sondern dieser Begriff ist lediglich der gedankliche Ausdruck für die die Einheit bestimmter Erscheinungen stiftende Funktion der Vernunft. Kant und der Kantianer erkennen nach Bauch ganz scharf, daß diese Funktion stets im Vollzug begriffen ist. Demnach kann es sich

---

† Bes. Kantstudien Bd. 8, 1903, S. 111 f.; sodann „Kants Verhältnis zur Metaphysik" Kantstudien Bd. 4; endlich „J. Kant" 1. Aufl. S. 147 ff., 155 f., 2. Aufl. S. 164 ff.

†† „J. Kant", Berlin 1917; bes. S. 263 ff (obiges Zitat S. 266); „J. Kant" Sammlung Göschen 2. Aufl. 1916.

††† Sperrung von 2. Hand.

beim Begriff des „Ding an sich" nur um das Objektiv eines „wissenschaftlichen Urteils" handeln, dessen Objekt aber nicht wie in No. 1 und 2 ein real existierendes Etwas, sondern eben eine Funktion ist. Die Schwierigkeiten des Problems beginnen indessen erst, wenn jemand unbescheidentlich fragt, wie denn die Vernunft selbst nach Wesen, Herkunft und Seinsweise zu denken ist. Wir wollen uns im Zusammenhange in Bezug auf diesen Punkt der Tugend größter Bescheidenheit befleißigen.

4. Sofern bei Cohen und Cassirer, wenn auch im einzelnen verschieden, das Ding an sich lediglich als Aufgabe erscheint, sei es, daß sie darin besteht, die Welt bloßer Wahrnehmungen immer mehr unter dem Gesichtspunkt zu bearbeiten, daß sie sich durch präzise mathematische Formulierung ihrer Verhältnisse auf dem Wege stetigen Fortschritts auch in die Welt streng wissenschaftlicher Erfahrung soll überführen lassen; sei es, daß lediglich die Funktion der Vergegenständlichung, nicht wie bei Bauch, stets im Vollzug begriffen ist, sondern fortgesetzt vollzogen werden soll, kommt es einem vernunftnotwendigen regulativen Gebrauch der Idee gleich und hat als solcher, wie weiter unten noch näher auszuführen, streng genommen mit einem Annahmefall (im weitesten Sinn) überhaupt nichts zu tun.

5. Man hat das Ding an sich auch schon als „Grenzbegriff" bezeichnet (so bei Lange „Geschichte des Materialismus" Rekl. Ausgb. 2. Bd. S. 73 ff. ebenso bei A. Stadler, ähnlich auch bei Simmel, Chamberlain, J. K. S. 681 ff., sowie A. Buchenau „Grundprobleme der Kr. d. r. V." S. 173ff). Der „Grenzbegriff" läßt sich jedoch weder als ein Begriff fassen, der an der Grenze anderer Begriffe bezw. einer Reihe von solchen zu

finden wäre, noch als Begriff von Dingen, die jenseits einer Grenze liegen. Erst recht nicht möglich ist eine Identifizierung des „Grenzbegriffs" mit „Grenzwert" oder gar „Grenzding", wobei unter dem ersteren der letzte bezw. äußerste Wert in einer Werstskala, unter dem letzteren ein nicht vorstellbares, an der äußersten Grenze des Immanenten gelegenes Ding zu verstehen sein würde. Die einzig sinnvolle Auffassung des „Grenzbegriffes" ist vielmehr die, daß er den Begriff einer Grenze selbst darstellt. Nach dieser Interpretation würde also der Begriff „Ding an sich" lediglich die zu denkende Linie (im bildlichen Sinn) bezeichnen, an welcher das Gebiet aufhört, in dem der Gebrauch der Kategorien zum Zweck der Gewinnung von Erkenntnissen erlaubt ist. Das ist aber gerade da der Fall, wo die Kategorien nicht mehr auf sinnliche Erfahrung angewendet werden können. Unser Grenzbegriff kommt einem „negativen wissenschaftlichen Urteil" gleich oder noch schärfer ausgedrückt, einem „wissenschaftlichen Urteil über einen negativen Befund".

6. Eine weitere Möglichkeit der Interpretation des Begriffs „Ding an sich" bei K. ist die von V. in der Ph. d. A. O. gebotene. Wir nehmen dazu gleich noch eine andere, die sich zwar in der Begründung wesentlich von der V.schen unterscheidet, im Resultat und in den Konsequenzen aber sich völlig mit ihr deckt. Beide Auffassungen gehen davon aus, daß der Begriff des „Dings an sich" von Haus aus Anspruch darauf erhebt, auf ein ihm entsprechendes reales Korrelat hinzuweisen; die letztere würde jedoch die Ansicht vertreten, K. habe von vornherein die Voraussetzung (Annahme im weitesten Sinn I 1 e β) zum Ausgangspunkt gemacht, daß ein solches Korrelat in Wirklichkeit nicht existiere, ja nicht existieren könne. (Daß für

diese nicht eben wahrscheinliche Möglichkeit ein Gewährsmann nicht angeführt werden kann, tut nichts zur Sache). Im Ergebnis kommt dieser in sich durchaus klare Fall der Anschauung V.s gleich, K. sei auf Grund seiner Untersuchungen zur Erkenntnis gekommen ein solches Korrelat könne es nicht geben.

In beiden Fällen ist das Resultat: der Begriff des Dinges an sich kann sein Dasein nur noch in der Rolle der Fiktion fristen.

Anmerkung. Beachtung verdient folgender Satz V.s in seinem „Kommentar zu Kants Kr. d. r. V." 2. Bd. S. 21 (NB! aus dem Jahr 1892! also volle 15 Jahre nach Abfassung des Grundstocks der Ph. d. A. O. [1876/77 Ph. d. A. O. S. I ff.], der bereits die Partien über das „Ding an sich" bei Kant, S. 109—114, sowie S. 266—273 enthält): „Angesichts solcher (wie unmittelbar vorher zitiert) und hundert ähnlicher Stellen haben noch heute gewisse „Kantianer" den Mut zu behaupten, Kant habe nicht im Ernste von unbekannten Dingen an sich gesprochen, welche uns afficieren!" Dieser scheinbar fundamentale Widerspruch in V.s Kantauffassung wird Ph. d. A. O. S. 266 ff. behoben durch die Erklärung V.s, trotz teilweise besserer Einsicht Ks. spiele das Ding an sich bei ihm vielfach die Rolle einer Hypothese, während es aufgrund der Kantischen Untersuchungen selbst nur die Rolle einer Fiktion spielen dürfte. Später (vor allem im historischen Anhang zur Ph. d. A. O.) hielt sich dann V. ausschließlich an die angeblich „bessere Einsicht" K.s.

7. Das „Ding an sich" bei K., von Haus aus gedacht als transszendentes, reales Sein, könnte allenfalls auch ein Objektiv einer positiven „Voraussetzung" darstellen. Und zwar sind hier wiederum 2 Fälle denkbar: entweder es handelt sich sei es um „unbewußte", sei es „fahrlässige" Voraussetzung (der

Begriff der „böswilligen" scheidet ohne weiteres aus), so V. (Ph. d. A. O. S. 267 m.), sofern der Begriff „Ding an sich" sich auf ein reales Sein beziehen soll — oder aber es handelt sich um eine „wissenschaftlich zulässige Voraussetzung"; so (nach V. „Kommentar zu K.s Kr. d. r. V." 2. Bd. S. 16): Zeller und Riehl, (S. 35): B. Erdmann.

8. Eine weitere Auffassungsmöglichkeit des „Ding an sich" bei K. hätte von der Tatsache auszugehen, daß K. in der Kr. d. r. V. Erkenntnis nicht schaffen, sondern lediglich ihre Bedingungen mittels analytischen Verfahrens feststellen will. Die Fragestellung lautet also weder: gibt es wirklich allgemeingültige Erkenntnis? noch: mittels welchen Verfahrens bringen wir solche Erkenntnis zustande? sondern sie lautet: wie ist allgemeingültige Erkenntnis, „wie sind synthetische Urteile a priori möglich?" Das Wort „möglich" läßt deutlich ersehen, daß für K. als reinen Erkenntnistheoretiker Erkenntnis, wie er sie nun einmal glaubte auffassen zu müssen, mit allen ihren integrierenden Bestandteilen wie Erscheinung, Ding an sich usw. lediglich das Vorzeichen „Als-Ob-Betrachtung" trug oder wenigstens folgerichtig tragen konnte. Dieses Vorzeichen aber durften und dürfen auch die transszendenten Faktoren des Begriffes „Erkenntnis" tragen ohne den mindesten Widerspruch mit der transszendentalen Analytik; denn bei der „Als-Ob-Betrachtung" handelt es sich ja gerade nicht um eine von K. in der Analytik allerdings als schlechterdings unmöglich bezeichnete Erkenntnis transszendenten Seins, sondern um ein von ihm mit vollstem Recht ausdrücklich gebilligtes (Kr. d. r. V. S. 146 ff., hier bes. S. 149 und vor allem S. XXVI und Anm. dazu) „Denken von Gegenständen überhaupt", mögen diese nun als im Immanenten oder im Transszendenten

liegend vorgestellt werden. — Mit dieser unserer Auffassung dürfte das ungeheure Maß von Kopfzerbrechen über das leidige „Ding an sich“ in K.s theoretischer Philosophie wohl nicht weniger restlos seine Erledigung finden als durch alle anderen in diese Richtung gehenden Versuche. Doch darüber hat letztlich sachgemäßes Urteil von zuständiger Seite zu entscheiden.

9. Man kann das „Ding an sich“ bei K. auch als Aufgabe fassen, jedoch im Unterschied von Cohen und Cassirer, bei denen diese Aufgabe sich lediglich als eine rein methodische darstellen dürfte, als einen (vom theoretischen Standpunkt aus) vernunftnotwendigen iterativen Vollzug einer Als-Ob-Betrachtung, eine Auffassung, für die wir uns aus systematischen Gründen letztlich entscheiden möchten.

10. Auch das wäre freilich denkbar, das „Ding an sich“ als regulatives Prinzip in rein negativem Gebrauch zu verstehen. Diese Auffassung des Dinges an sich würde nach der formalen Seite die Negation der unter No. 4 erwähnten Anschauung über das Ding an sich darstellen, während sie inhaltlich der von uns genannten 5. wenigstens nahestünde. Sie würde besagen: Der Begriff des Dinges an sich bezeichnet das Verbot bei Aufsuchung der Totalität der Bedingungen über einen bestimmten Punkt hinauszugehen, eine Methode, nach welcher die Fortsetzung der Reihe von Bedingungen eines immanenten Objekts (NB! auf rein wissenschaftlichem Weg) nie im Gebiet des Transszendenten gesucht werden darf oder etwa auch eine Methode, nach der bei Verfolgung der Reihe von Bedingungen eines immanenten Objekts das Gebiet des Transszendenten stets vermieden werden muß. Auch hier ist keine Spur von irgend einem Annahmefall im weitesten

Sinn vorhanden, vielmehr liegt ein Imperativ mit negativem Vorzeichen vor = „Verbot."

11. Wir kommen zum letzten Fall einer Beurteilung des „Ding an sich" bei K. Ihren Ausgangspunkt bildet die Auffassung das „Ding an sich" sei von K. als reales Objekt eines wissenschaftlichen Urteils gedacht worden, allenfalls bilde sein Begriff für K. das Objektiv einer Voraussetzung irgendwelcher Art. Auf jeden Fall aber sei K.s Beurteilung des Dings an sich als real existierenden Seins mit Rücksicht auf sein System schlechterdings unhaltbar. Da der von K. angerichtete Schaden auch durch Zuhilfenahme eines anderen möglichen Annahmefalls nicht zu heilen sei, so könne man in dem Ding an sich unter keinen Umständen mehr sehen als eine höchst fatale Entgleisung des sonst so verdienstvollen Königsberger Denkers. Es bleibe deshalb nur der eine Ausweg übrig das ominöse „Ding an sich" aus der K.schen Philosophie überhaupt zu streichen, ein Verfahren wie es im Anschluß an Jakobi, Schulze, Fichte usw. unter verschiedenen Variationen sich bis in die Gegenwart erhalten hat. Damit erledigen sich dann des weiteren alle Annahmefälle betr. des „Dings an sich" bei K. von selbst.†

β) Möglichkeiten von Annahmefällen in Kants Religionsphilosophie

Voruntersuchung: Idee bei Kant und ihr regulativer Gebrauch

Es erscheint im Zusammenhang unerläßlich, ohne Berücksichtigung von Einzelheiten, der Hauptsache nach den Charakter von Annahmefällen festzustellen,

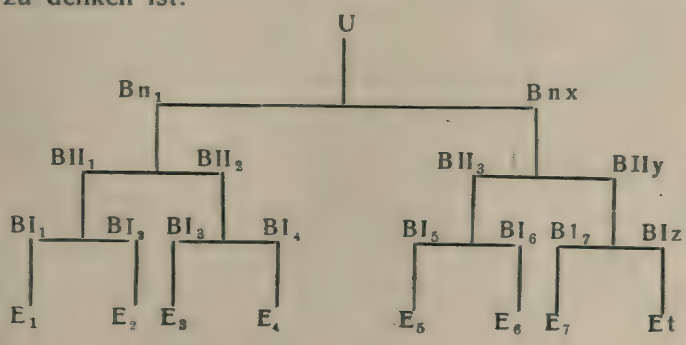
† Wenn oben „Ding an sich" als „Objektiv" bezeichnet wird, ist natürlich stets der „Begriff" des „Dings an sich" gemeint.

die in „Bedeutung“ und „Gebrauch“ der Idee bei K. begegnen, eine Unterscheidung auf deren Notwendigkeit auch Bauch (I. K. S. G. S. 149) hinweist.

αα) Bedeutung der Ideen bei K.

K. definiert allgemein ihren Begriff (Kr. d. r. V. S. 383): „Ich verstehe unter der Idee einen notwendigen Vernunftbegriff, dem kein Gegenstand in den Sinnen gegeben werden kann“. Dieser Begriff wird sofort folgendermaßen näher bestimmt (a. a. O. S. 384): Ideen „sind Begriffe der reinen Vernunft; denn sie betrachten alle Erfahrungserkenntnis als bestimmt durch eine absolute Totalität der Bedingungen“. Man kann dies auch so ausdrücken: Eine Idee stellt die Annahme dar, daß durch regressive Methode die ganze Reihe der Bedingungen einer Erkenntnis bis hinauf zu ihrer absoluten grundlegenden Bedingung d. i. bis zum Unbedingten durchlaufen werden könnte: „Auf solche Weise dienen die transszendentalen Ideen nur zum Aufsteigen in der Reihe der Bedingungen bis zum Unbedingten d. i. zu den Prinzipien“ (Kr. d. r. V. S. 394).

K.s damit ausgesprochener Gedanke läßt sich in einem Schema darstellen nach Art eines Stammbaums, wobei auch die Anzahl der Querrubriken als unendlich zu denken ist:



Nach K. stellt die Idee die Annahme dar, man könne etwa von E_1 (vorliegende Erkenntnis) über B (Bedingung) I_1, II_1 ... n_1 zu dem, weil sinnlicher Erfahrung nie zugänglichen, seiner Natur nach transszendenten und deshalb vom Standpunkt der Kr. d. r. V. aus nur als Objekt einer Als-Ob-Betrachtung möglichen (bes. Kr. d. r. V. S. 704 ff.), in dieser jedoch als wirklich angenommenen Punkt U (dem Unbedingten, von K. auch focus imaginarius genannt [Kr. d. r. V. S. 672]) vermittels wissenschaftlichen Verfahrens aufsteigen. Die Annahme der Möglichkeit des Aufstiegs ist natürlich eine Fiktion, da es sich aber um ein Tun handelt, welches keineswegs transszendenten Charakter trägt, eine immanente. Wie K. Kr. d. r. V. S. 701 ff. andeutet, kehrt sich in den kosmologischen Ideen das Verhältnis um: sie nehmen das Unbedingte als im Bereich des Immanenten gelegen an. Dabei kommt aber die Existenz des Transszendenten überhaupt nicht in Frage: man betrachtet Immanentes (den Begriff U, der als Bewußtseinstatsache rein immanent ist) fälschlich als mit Eigenschaften begabt, die nur Transszendentem zukommen. Als im Bereich des Transszendenten wirklich wird dabei — das ist das Entscheidende — überhaupt nichts angenommen. Die Fiktion ist eine rein immanente: Unter ihrer Zugrundelegung aber wird die angenommene Möglichkeit eines Aufstiegs zu U Als-Ob-Betrachtung. Wir brauchen also von unserer oben (S. 24 f.) aufgestellten Behauptung die Kr. d. r. V. enthalte keine transszendenten Fiktionen nichts zurückzunehmen.

Auf folgenden Tatbestand ist also genau zu achten, wenn man innerhalb der theoretischen Philosophie K.s einen Vorstellungskomplex als bloße Idee bezeichnet findet:

1. Stets ist damit ein Urteil ausgeschlossen;

2. ausgeschlossen ist auch jede transszendente Fiktion (und zwar unter allen Umständen, auch ohne Einschränkung auf die theoretische Philosophie);

3. durch eine immanente Fiktion kann im allgemeinen nur ein Objektiv erfaßt sein, welches ein Handeln zum Ausdruck bringt, nur die kosmologischen Ideen machen davon eine Ausnahme; hier geht die immanente Fiktion auf eine immanente Seinsweise;

4. kommt ein transszendentes Sein in Frage, dann ist dessen Vorstellung in der Idee nur als Objektiv einer Als-Ob-Betrachtung denkbar.

5. Das unter 1—4 Gesagte gilt ausdrücklich nur vom Standpunkt der theoretischen Philosophie K.s aus; jeder andere Standpunkt würde allenfalls Modifikationen erfordern. (Natürlich nur bei 1 und 4).

Unser Schema zeigt ohne Weiteres auch, daß der Aufstieg in der Richtung U Aussicht auf Einheit der Erkenntnis eröffnet: nicht nur im Sinne einer einheitlichen Linie von E_1 zu U, sondern auch in dem eines einheitlichen Zusammenhangs von E_1 mit E_2—Et, BI_1—z, BII_1—y, Bn_1—x, sowie der Linien $E_1 \rightarrow U$, $E_2 \rightarrow U$, $E_3 \rightarrow U$ usw. Et $\rightarrow$ U. Darum vermag K. zu sagen: „Zuletzt wird man auch gewahr, daß unter den transszendentalen Ideen selbst ein gewisser Zusammenhang und Einheit* hervorleuchte und daß die reine V. vermittels ihrer alle ihre Erkenntnisse in ein System* bringe“ (Kr. d. r. V. S. 304). Erst diese Auffassung des Wesens der Idee ermöglicht eine wirklich zutreffende Definition des Begriffes „transszendentaler Idealismus“.

Darüber, daß er den „subjektiven“ und „objektiven“ Idealismus ausschließt, besteht kein Zweifel oder sollte wenigstens keiner bestehen. Findet man in K.s transszendentalem Idealismus kurz gesagt: Die Überwindung des mittelalterlichen „Realismus“ als Qualitätsbezeichnung der „Universalia“, so ist diese Bestimmung zwar zutreffend (sie entspricht sachlich der allgemein üblichen: K. ist Nominalist [NB.! cum grano salis zu verstehen: Das Allgemeingültigkeit stiftende Apriori der Kategorien soll damit natürlich nicht geleugnet werden]), aber nur negativ. Positiv stellt der transszendentale Idealismus in völliger Analogie zum ethischen ein System von Zielpunkten, hier wissenschaftlichen Handelns dar.

In diesem System verlieren einerseits Verschiedenheiten zwischen den Zielpunkten den Charakter ausschließender Gegensätze, andererseits darf gerade dieser wissenschaftliche Idealismus, bei dessen strenger Analogie zum ethischen ohne weiteres der praktische dem theoretischen Gesichtspunkt ebenso übergeordnet erscheint, wie im ganzen System der praktischen Vernunft der Primat zukommt vor der theoretischen, auch „transszendental“ genannt, werden. Den Begriff „transszendental“ aber definiert K. (Kr. d. r. V. S. 25) folgendermaßen: „Ich nenne alle Erkenntnis „transszendental“, die sich nicht sowohl mit Gegenständen*, sondern mit unsern Begriffen a priori von Gegenständen überhaupt* ... [nach d. 1. Aufl. K. d. r. V. S. 12] beschäftigt. Ein System solcher Begriffe würde Transszendentalphilosophie heißen“. Damit ist aber wohl deutlich genug zum Ausdruck gebracht, daß in einer solchen Transszendentalphilosophie alle wirklichen Gegenstände, mögen sie immanent oder transszendent sein, zunächst überhaupt lediglich als Objekte von

Als-Ob-Betrachtung auftreten können †; bezgl. des Transszendenten gibt es innerhalb der theoretischen Philosophie K.s, auch abgesehen vom speziellen Problem des sich nur mit den **Begriffen a priori** von Gegenständen beschäftigenden Transszendentalen überhaupt keine andere Möglichkeit.

Das System des transszendentalen Idealismus, wie es K. vorschwebte, ist eben tatsächlich **kein theoretisches System der Weltanschauung,** sondern lediglich ein Mittel zu **wissenschaftlicher** rein **immanenter**† **Welterkenntnis** und auf diesem Weg **immanenter Weltbeherrschung.** †† — Den Weg zu dieser Erkenntnis mit gebahnt zu haben, das gehört wohl zu den bleibenden Verdiensten der Philosophie des Als-Ob. — Ob nicht die Verstiegenheiten der nachkantischen Spekulation zum guten Teil auf einer psychologisch naheliegenden Verwechslung bezw. Identifizierung beruhen von Transszendentalphilosophie als rein wissenschaftlicher, immanenter Weltbeherrschungslehre (Kant) mit wissenschaftlicher, vor dem Gebiet des Transszendenten keineswegs prinzipiell Halt machender Metaphysik als allgemeingültiger, alles

† Das schließt natürlich den regulativen Gebrauch transszendenter Vorstellungen keineswegs aus. Darüber weiter unten.

†† So betrachtet werden die Konzeptionen der Marburger Schule, ja unter Voraussetzung gewisser Modifikationen selbst Hegels und verwandter Geister zu großartigen Gedankenschöpfungen, denen gegenüber jeder Vorwurf des Dogmatismus verstummen muß (vgl. S. 68 Anm.), weil sie dann entweder als streng theoretische Leistungen sich rein auf Immanentes beziehen oder aber als Ausdruck von Weltanschauung bewußt auf jede rein theoretische Lösung irgendwelcher Welträtsel verzichten würden.

begreifender und erklärender (wenigstens dem Ideal oder Ziel nach) Weltdeutung bezw. Weltanschauung? **Jedenfalls wird alles Philosophieren der Gegenwart mit allem Fleiß vor ähnlichen Fehlern sich hüten müssen†,** eine Warnung, die heute z. B. angesichts gewisser Auffassungen der Phänomenologie und ähnlicher Erscheinungen nicht ganz unbeachtlich sein dürfte! — Im Gegensatz zu solchen wahrhaft verhängnisvollen Begriffsvermischungen = und insofern Verwirrungen scheint — das ist unsere Auffassung — streng kritische Durchführung der Transszendentalphilosophie eine ihr übergeordnete, vornehmlich auf reale transszendente Wirklichkeit gehende, (erkenntnistheoretisch betrachtet) allerdings nicht streng wissenschaftliche, sondern vorwiegend personalistische Metaphysik so wenig auszuschließen, daß sie dieselbe vielmehr geradezu fordert. —

ββ) Gebrauch der Ideen

Jeder konstitutive Gebrauch d. h. jedes Urteil ist schon durch das Wesen der Idee ausgeschlossen.

Der von der Vernunft kategorisch aufgegebene bezw. geforderte regulative verlangt entweder In-

---

† Ebenso verkehrt wie die Auffassung der K.schen Transszendentalphilosophie als Wissenschaft vom Transszendenten ist die andere, bei allem Gegensatz mit ihr wesensverwandte, nach der K.s Transszendentalphilosophie ein schlagender Gegenbeweis gegen die Existenz alles transszendenten Seins ist.

In Wirklichkeit hat, wie gezeigt, wahrhaft kritische Transszendentalphilosophie, weil nichts mit Weltanschauung, mit dem ganzen Gebiet des Transszendenten weder positiv noch negativ im allermindesten etwas zu tun.

angriffnahme des Vollzugs einer Funktion (das Lösen der Aufgabe) oder aber die Inganghaltung des Vollzugs (die Lösung als Resultat).

Rein regulativer Ideengebrauch läßt sich definieren: Anwendung desselben Verfahrens, das sich von Als-Ob-Betrachtung aus ergäbe. Die Methode wird angewendet ohne alle Rücksicht auf ihre Herkunft. Somit kann beim rein regulativen Gebrauch einer Idee von „Seinsbezogenheit" in irgend einer Form keine Rede sein, auch nicht in Form von Als-Ob-Betrachtung. — Wir haben hier genau das vor uns, was K. den regressus in indefinitum nennt (Kr. d. r. V. S. 540—543). Dieser ist nichts anderes als eine heuristische Methode in ihrer Anwendung. --

Es ist hier der Ort zu einer kurzen Auseinandersetzung mit der Dissertation E. Lehmanns: „Idee und Hyp. bei K." Lehmann stellt 3 Thesen auf:

1. Es gibt Ideen bei K., denen als „heuristischen Fiktionen" ein realer Gegenstand gar nicht entsprechen kann. Man vermißt in diesem an sich völlig richtigen Satz eine Unterscheidung von Bedeutung und Gebrauch der Idee sowie die Feststellung, daß erstere stets Als-Ob-Betrachtung in sich schließt.

2. In manchen Ideen liegt, auch als heuristischen Prinzipien, notwendige Beziehung auf reale Wirklichkeit vor, aber nicht in Form von Hypothesen, was Ableitungsmöglichkeit aus (unter bestimmten Bedingungen) feststellbaren Elementen voraussetzen würde; deshalb nimmt hier die Beziehung auf Wirklichkeit lediglich die Form von Postulaten oder Desideraten an. Wir kamen oben zum selben Ergebnis unter Einschränkung dieser Möglichkeit auf den nichttheoretischen Standpunkt (Aufzählung S. 53 Nr. 5), glauben jedoch zu einer klareren Unterscheidung von

Postulaten bezw. Desideraten und Alsobbetrachtung vorgedrungen zu sein.

3. Endlich sind Ideen zu nennen mit Einschlag von an sich hypothetischer Natur, welch letzterer jedoch nicht restlos in die Form einer logisch korrekten und auf wissenschaftlichem Weg verifizierbaren Hypothese gebracht werden kann.

Der 3. Punkt im Verein mit dem 2. führt uns weiter zu der Frage, ob denn nicht etwa unbeschadet der Tatsache, daß rein regulativer Gebrauch einer Idee nicht das Mindeste mit etwas Gegenständlichem zu tun hat, doch das Gegenständliche beim Gebrauch einer Idee eine gewisse Rolle spielen kann. Diese Möglichkeit besteht in der Tat durchaus: es kann nämlich anstatt des lediglich regulativen Gebrauchs einer Idee recht wohl auch der dauernde (iterative) oder unter gewissen Bedingungen durchzuführende Vollzug sowohl einer Als-Ob-Betrachtung oder einer Fiktion (natürlich keiner transszendenten) als durch die Vernunft gefordert erscheinen, wobei es gleichgültig bleibt, ob beide Annahmefälle als ursprüngliche, integrierende Bestandteile einer Idee gedacht werden oder nicht. Dieser vernunftnotwendige Vollzug von Als-Ob-Betrachtung und Fiktion ist insofern etwas ganz anderes als der regulative Gebrauch einer Idee, als eben hier das Objekt, der Gegenstand der Annahme eine ganz besondere Rolle spielt. — Beide Denkfunktionen lassen sich aber auch so verbinden, daß der vernunftnotwendige Vollzug von Als-Ob-Betrachtung und Fiktion, getrennt oder vereint zur Idee, in der Weise als Voraussetzung eines rein regulativen bezw. heuristischen Verfahrens gedacht wird, daß letztere Funktion ohne gleichzeitiges Inkrafttreten der ersteren überhaupt unmöglich erscheint. — Wir haben damit neben dem rein regulativen noch einen

weiteren doppelten möglichen Gebrauch der Idee gefunden. Wir können das Erarbeitete kurz folgendermaßen formulieren:

1. Rein regulativer Gebrauch der Idee;

2. Vernunftnotwendiger iterativer, gegebenenfalls bedingungsweiser Vollzug von Als-Ob-Betrachtung oder Fiktion;

3. Als-Ob-Betrachtung oder Fiktion als korrespondierend-bedingendes Glied eines regulativen bezw. heuristischen Prinzips; kurz: regulatives (heuristisches) Prinzip mit Als-Ob-Betrachtung oder Fiktion.

Diesen 3. Fall, den wir gegenstandsbezogenen Gebrauch der Idee nennen können, dürfte die 2., insbesondere aber die 3. These Lehmanns im Auge haben. —

Ohne weiteres ist auch deutlich, daß er im Grunde nichts anderes darstellt als K.s regressus in infinitum. Auf ihn zielt K. auch, wenn er (Kr. d. r. V. S. 703) sagt, daß wir das „Etwas", „worauf alle empirische Realität ihre höchste und notwendige Einheit gründet" „uns nicht anders als nach der Analogie einer wirklichen Substanz* . . . denken können, wofern wir es ja unternehmen es überall als einen besonderen Gegenstand zu denken*, und nicht lieber, mit der bloßen Idee des regulativen Prinzips der Vernunft zufrieden, die Vollendung aller Bedingungen des Denkens*, als überschwenglich für den menschlichen Verstand beiseite setzen wollen*", doch fügt K. hinzu: „welches aber mit der Absicht einer vollkommenen systematischen Einheit in unserer Erkenntnis, der wenigstens die Vernunft keine Schranken setzt, nicht zusammenbestehen kann." Das letztgenannte Verfahren wäre offensichtlich der regressus in indefinitum, den K. also bedeutend geringer wertet als den regressus in infinitum, der

zweifellos das weit stärkere systematische und als solches philosophische Motiv in sich birgt. Das stellt K. an anderer Stelle ausdrücklich fest (Kr. d. r. V. S. 678/79): „In der Tat ist auch nicht abzusehen, wie ein logisches Prinzip der Vernunfteinheit der Regeln stattfinden könne, wenn nicht ein transszendentales vorausgesetzt würde, durch welches eine solche systematische Einheit als den Objekten selbst anhängend a priori als notwendig angenommen wird*." Dieses Zitat führt von jener „Einheit" als Objekt einer Als-Ob-Betrachtung schon sehr nahe heran zu ihr als Objekt eines Postulats. —

Wenn Lehmann sagt, die „heuristische Fiktion" = „der regulative Gebrauch der Idee" sei durch sich selbst „verifiziert", so ist anstatt des doch immer den Gedanken an ein Objekt wachrufenden „verifiziert" wohl dem V.schen Terminus „justifiziert" der Vorzug zu geben. Dieser Terminus paßt auch auf unsern 2. und 3. Fall. Andererseits darf man die Lehmann-K.schen „heuristischen Fiktionen" in keiner Weise mit denen V.s irgendwie in Verbindung bringen. Sagt doch K. selbst (Kr. d. r. V. S. 800), man könne die Existenz „bloß intelligibler Wesen*", sofern dieselben in einer Idee angenommen würden, deren heuristischer Gebrauch in Frage stünde, zwar „mit keiner gegründeten Befugnis der Vernunft als Meinung annehmen, obzwar (weil man von ihrer Möglichkeit oder Unmöglichkeit keine Begriffe hat) auch durch keine vermeinte bessere Einsicht dogmatisch ableugnen". Klarer und treffender kann man die Kluft zwischen Idee und Fiktion im V.schen Sinn, soweit sie auf Seiendes gehende Begriffe zum Objekt hat, schwerlich mehr in Worten zum Ausdruck bringen. K. schaltet eben beim regulativen Prinzip, auch soweit es gegenstandsbezogen ist, die Frage nach dem konstitutiven Ge-

brauch, also jedes Problem der reinen Verstandeserkenntnis, die es mit dem Gegensatz von „wahr“ und „falsch“ zu tun hat, von vornherein völlig aus. Zu den unvergänglichen Verdiensten V.s dürfte gerade der Nachweis in seiner Ph. d. A. O. gehören, daß — nach K.s Meinung und überhaupt — die einer heuristischen Methode zugrundeliegende Als-Ob-Betrachtung als solche (d. h. vom theoretischen Standpunkt aus) unter keinen Umständen in ein Urteil umgewandelt werden darf in Hypostasierung ihres rein gedanklichen Objekts zu realem Sein, ja daß man sich gründliche Rechenschaft darüber zu geben hat, ob dies überhaupt (auch von einem nichttheoretischen Standpunkt aus) angängig ist. Zu beanstanden ist jedoch bei V., daß das, was er Fiktion nennt, in den meisten Fällen tatsächlich eben nur Als-Ob-Betrachtung ist. — Da, wie gesagt, nach K. die regulativen Prinzipien völlig jenseits der Frage nach „wahr“ und „falsch“ liegen, so ist der in seinen Ausführungen zutage tretende, von V. mit vollem Recht hervorgehobene, pragmatische Gesichtspunkt völlig ungefährlich. Anders steht jedoch die Sache, wenn die Wahrheitsfrage von jener nach dem praktischen Wert der Vorstellungen (und sei es auch nur zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, welche für sich betrachtet eben doch auch eine Tätigkeit ist) vollständig absorbiert wird oder, wenn gar, wie bei V., Begriffe mit der Zweckmäßigkeits- und der Wahrheitsfrage gleichzeitg befrachtet erscheinen, dann sind sie entschieden überfrachtet und müssen untergehen. Auf keinen Fall darf man sich für ein solches Verfahren auf K. berufen. Gerade deshalb ist es auch entschieden zweckmäßiger für das, was K. meint, anstatt des Ausdrucks „Fiktion“ des

anderen „Prinzip" oder „Methode" allein sich zu bedienen.

Im Folgenden gebrauchen wir anstatt des leicht bereits allerlei bestimmte Vorstellungen über Realität bezw. Nichtexistenz eines wirklichen Objekts wachrufenden Ausdrucks „Gottesidee" den andern in dieser Beziehung völlig neutralen „Gottesbegriff".

Nach dieser Feststellung beginnen wir mit unserer:

Uebersicht über die Annahmeformen in den verschiedenen Auffassungsmöglichkeiten von Kants Religionsphilosophie

1. Als Objektiv eines Urteils tritt der Gottesbegriff bei K. nach Bund auf.

2. Bei Paulsen dagegen erscheint er als Objektiv eines nicht nur praktischen sondern auch theoretischen Postulats.

3. Keineswegs einfach anzugeben ist, in welche Annahmekategorie (allgemeinst gesprochen) der Gottesbegriff bei K. nach Bauch† gehört. Wenn B. erklärt, nach der Lehre des Königsbergers werde das „höchste Wesen als Idee, nicht die Idee als Wesen gesetzt" (337), so folgt daraus weiter, daß „dem Idealismus das unbedingt notwendige Wesen Idee ist" (S. 293, dort Zitat aus J. K. S. G. I. Afl. S. 130). Hier liegt also ein klares Urteil vor. Aber der Inhalt dieses Urteils ist nicht einfach, sondern ein Vorstellungskomplex. Darum fragt es sich nun: welche Rolle spielt in ihm das Gegenständliche der Idee? Da Bauch unter keinen Umständen auch nur die Möglichkeit zugibt, daß letzteres als Wirklichkeitsrepräsentant (Gottes als Realität) gelten könne, so kommt jenes

† Seitenzahlen ohne weitere Angabe beziehen sich auf „J. Kant" 1917.

Gegenständliche (hier so weit es mit dem Gottesbegriff identisch ist) doch schließlich nur als Objektiv einer Fiktion (?) in Betracht. Das ist doch dann der Fall, wenn ich etwas als „Wesen" bezeichne, was eben kein „Wesen" sein kann.—Vielleicht aber trifft die Auffassung der Gottesidee als notwendige Vernunftaufgabe, bei der schließlich das Gegenständliche überhaupt keine Rolle mehr spielt, eher den Grundgedanken Bauchs. Dann würde jede Annahmemöglichkeit ausscheiden (?). [Ist der Gottesbegriff (NB!) „transszendentale* Bedingung der Lösbarkeit dieser Aufgabe" (S. 336), wofür sich Bauch jedoch auch nicht vorbehaltlos entscheidet — vielleicht steht er auf dem Standpunkt des Sowohl — Als auch —, dann haben wir allerdings in dieser Aussage ein Urteil (?) vor uns, von dem jedoch genau wieder das oben schon Bemerkte gilt: nämlich, daß damit noch immer nicht die Annahmekategorie festgestellt wäre, als deren Objektiv der allerdings mit jener Bedingung identische (NB! nur insofern „Urteil") Gottesbegriff selbst erschiene. Letztlich kommt es auch hier, bei Bauchs uneingeschränkter Leugnung eines jeden „Realismus" (Vorwort S. IX), eben doch wieder auf die „Fiktion" hinaus].

4. Als vierte Auffassungsmöglichkeit des Gottesbegriffes bei K. wäre diejenige V.s anzuführen und in Verbindung damit wieder die Analogie jener, welch letztere wir schon unter α 6 der Einfachheit halber zusammen mit V.s Ansicht über das Ding an sich bei K. dargestellt haben. — Hier verhält sich mutatis mutandis alles wie beim Ding an sich: Der Gottesbegriff ist von Haus aus seinsbezogen. Entweder läßt man nun K. voraussetzen, daß ihm tatsächlich doch kein Sein entspricht, oder wie V., man findet bei K. mindestens die subjektive Ueberzeugung einer Erkenntnis des Umstandes, daß dem Gottesbegriff ein reales Sein

nicht entsprechen kann. In beiden Fällen ist also dieser Begriff lediglich eine Fiktion.

5. Daß wir mit der Auffassung des Gottesbegriffs als Objektiv einer Fiktion uns in keiner Weise einverstanden erklären können, darüber lassen unsere ganzen Ausführungen ja keinen Zweifel. Indessen hindert uns diese Tatsache keineswegs daran, die hervorragende Bedeutung der Fiktionstheorie V.s zum mindesten für Formulierung einer präzisen Fragestellung restlos anzuerkennen. Wir versuchen den Ertrag des V.schen Werkes in dieser Hinsicht zunächst kurz anzugeben, um dann selbstständig mit Bezugnahme darauf, den eigenen Standpunkt darlegen zu können. Es dürften folgende Fragestellungen sein, zu denen V. den Weg gewiesen:

aa. Wollte K. mit der in seiner Religionsphilosophie häufigen Wendung: „Unsere Pflichten als göttliche Gebote" nur den höchst denkbaren Grad von majestätisch verpflichtender Geltung des Sittengesetzes zum Ausdruck bringen, ohne irgend die Absicht zu hegen letzteres selbst wirklich auf einen transszendenten real existierenden Gott zurückzuführen? (Die „objektive Realität" (= objektive Geltung) des Gottesbegriffes würde dann nichts über die Existenz eines Objekts bestimmen, vielmehr nur besagen wollen, daß die in dieser Wendung zum Ausdruck kommende absolut verpflichtende Geltung des Sittengesetzes schlechterdings unantastbar sei.)

Dieser Standpunkt K.s ließe an sich eine doppelte Stellungnahme der Frage nach der Existenz Gottes als realen Wesens gegenüber als seine Voraussetzung zu, wobei jedoch die beiden Möglichkeiten einander selbst gegenseitig völlig ausschlössen: -

aa.$_1$) Ausgangspunkt bildet die Erkenntnis der Nichtexistenz Gottes, als etwas real Seienden: Fiktion.

aa.$_2$) Ausgangspunkt bildet die Erkenntnis der Unmöglichkeit eines Urteils, auch eines negativen, über diese Existenz (oder auch nur die Tatsache, daß über diese Existenz keinerlei Urteil vorliegt — allerdings nicht K.s Meinung): Als-Ob-Betrachtung.

bb) Beruht der Standpunkt aa lediglich darauf, daß seine Voraussetzung (sei es aa$_1$, sei es aa$_2$) völlig aus der theoretischen Philosophie (bei K. also aus der Kr. d. r. V.) in die praktische hinübergenommen ist?

cc) Gilt aa deshalb weil seine Voraussetzung (sei es aa$_1$, sei es aa$_2$) sich eben von allem Philosophieren aus als theoretischer Tätigkeit ergibt, also nicht bloß vom rein theoretischen, sondern auch von dem praktische Probleme behandelnden aus, so daß also bei K. die Kr. d. pr. V., an sich zu völlig selbständigen Urteilen berufen (Gegensatz zu bb), doch in Bezug auf die Frage nach der Existenz Gottes zu keinem positiveren Ergebnis kommen könnte als die Kr. d. r. V.? Sowohl durch bb als auch cc wäre also die Auffassung des „alten“ K. ausgeschlossen, nach der die Postulate wenigstens Gewißheit um die Existenz realer Objekte, wenn auch nicht Erkenntnis ihres So-Seins vermitteln. Postuliert würde dann lediglich die „Maxime“ (Regel) der Handlung eines Subjekts“ (s. S. 25 unserer Abhandlung!). Zugrundelegung der Voraussetzung aa$_2$ schlösse aber auch V.s „neuen“ = Fiktionskant aus. Wir hätten es dann mit einer zwischen „altem“ und „neuem“ K. stehenden Kantauffassung, dem eigentlichen „Als-Ob-Kant“ zu tun, gegen dessen Möglichkeit die Resultate der Vernunftkritik nicht geltend gemacht werden könnten. Diese durchaus diskutable Kantauffassung dürfte eines der bedeutsamsten Resultate der Ph. d. A. O. darstellen. (S. 25 dieser Abhandlung).

dd) Würde unter Voraussetzung von aa bedingt durch aa_2 die Als-Ob-Betrachtung gegebenen Falls in ein eigentliches Postulat bezw. in ein Glaubensurteil übergehen können?

dd.$_1$) im Falle bb (natürlich unter Ausschluß von Bedingung aa_1 und diesmal unter Anerkennung d. pr. V. als selbständiger Instanz, von bb hätte nur strenge Unterscheidung d. theor. und pr. V. hier Geltung) entweder vom Standpunkt der praktischen Philosophie aus (Postulat) oder aber aufgrund von Motiven, die als solche zunächst mit wissenschaftlicher Tätigkeit nicht das Mindeste zu tun haben, sondern nur für das wirklich handelnde Individuum gelten, wenn sie auch über dieses hinausweisen mögen?†

dd.$_2$) im Falle cc (NB. unter Ausschluß von Voraussetzung aa_1) lediglich aufgrund von Motiven des handelnden Subjekts (dd: Glied 2)? —

Unser eigener Standpunkt ist kurz folgender: in der theoretischen Philosophie K.s ist der Gottesbegriff Objektiv einer Als-Ob-Betrachtung. Verwendung findet diese als integrierender bedingender Faktor eines regulativen Prinzips.

Umwandlung der Als-Ob-Betrachtung in Postulat oder Urteil von nichttheoretischem Standpunkt aus wäre möglich (Ablehnung nicht nur des „Fiktions-“ sondern auch des reinen „Als-Ob-Kant“). Für Kant nimmt schon die Kritik der pr. V. als theoretische, indessen ethische Probleme behandelnde Tätigkeit diesen nichttheoretischen Standpunkt ein (Postulat), wir persönlich könnten ihn nur im wirklichen praktischen Leben selbst anerkennen

† Wir sind mit H. Scholz („Zur Philosophie des Protestantismus“ Kantstudien XXV S. 44) der Meinung, daß von solch „emotionalen“ Momenten beim historischen Kant nicht gesprochen werden kann.

(Glaubensurteil) [unsere Auffassung schließt zwar den Fiktions-Kant, keineswegs aber die Möglichkeit eines „Als-Ob-Kant" völlig aus, beschränkt sich jedoch nicht auf den letzteren als den allein möglichen]. —

Jegliche Anerkennung der realen Existenz Gottes, auch die, welche sich in wirklichen thymetischen Urteilen vollzieht, könnten wir unmöglich summarisch als „Dogmatismus" abtun (so Bauch: J. K. (1917) S. IX, S. 293: „Ist dem Dogmatismus die Idee ein unbedingt notwendiges Wesen, so ist dem Idealismus das unbedingt notwendige Wesen Idee") und zwar gerade vom Standpunkt K.s aus nicht. K. sagt nämlich völlig unmißverständlich, daß für ihn „Kritizismus" und „Dogmatismus" lediglich Bezeichnungen wissenschaftlicher Methoden sind; die letztere ist eben deshalb falsch, weil sie infolge mangelnder Selbstbesinnung auf ihr Wesen, ihre Aufgabe und ihre Fähigkeit unberechtigter Weise schon von vornherein das Untersuchungsresultat einseitig beeinflußt (Kr. d. r. V. S. XXII, XXX, XXXV, 869). Deshalb darf eben gerade nach K. die kritische Methode als solche (der „Kritizismus") unter keinen Umständen bereits von vornherein (d. h. schon aus ihrem Begriff) erkennen lassen, zu welchem Resultat sie führt. Prinzpiell betrachtet — und mit solcher Betrachtung hat es doch die Philosophie zu tun — kann die Leugnung der Realität von Transszendentem ebenso dogmatisch sein†, wie die Behauptung derselben ächt kritischem Geist, der doch keineswegs ein alles und stets verneinender ist, wenigstens nicht zu widersprechen braucht; nur darf

† Nicht ohne guten Grund bezichtigt Volkelt (Gewißheit und Wahrheit S. 21) gerade Cohen, dessen Grundauffassung Bauch mindestens sehr nahestehen dürfte, des „vollen Dogmatismus."

diese Behauptung unter keinen Umständen vom Standpunkt der theoretischen Vernunft aus oder in ihrem Namen geschehen. (S. auch Nachtrag 2: am Ende dieser Abhandlung!)

γ. Die verschiedenen Annahmemöglichkeiten in Kants Teleologie.

1. Für Bunds Auffassung ist der Begriff real wirkender Zweckursachen bei K. Objektiv eines Urteils.

2. Paulsen sieht diesen Begriff bei K. als Objektiv eines ebenso theoretisch wie praktisch gültigen Postulats an.

3. Bauch unterscheidet bei K. das Prinzip der „formalen" von dem der „objektiv materialen" „Zweckmäßigkeit".

aa) Das Prinzip der formalen Zweckmäßigkeit, welches vielleicht am besten kurz als Prinzip der Systematisierbarkeit der Natur bezeichnet wird, erscheint bei K. nach Bauch als „transszendentale Hypothese" (der Ausdruck stammt nicht von Bauch selbst): transszendental, weil der Satz: „Die Natur ist systematisierbar" ein synthetisches Urteil a priori, Hypothese aber, weil die Art und Weise der Realisierung dieses transszendentalen Prinzips im Einzelfall nur durch Erfahrung feststellbar ist.

bb) „Objektiv materiale Zweckmäßigkeit" bezeichnet nach Bauch bei K. die vernunftnotwendige Beurteilung gewisser Naturgegenstände (Organismen) nach Zweckbegriffen, was jedoch die Möglichkeit jeder Erklärung nach Zweckbegriffen ausschließt.

Somit ist das Prinzip der objektiv materialen Zweckmäßigkeit bei K. nach dieser Anschauung durchaus ein heuristisches Prinzip der Urteilskraft, das jedes Urteil ausschließt und mit Als-Ob-

Betrachtung oder Fiktion zum mindesten nichts zu tun zu haben braucht.

4. Wenn beide Prinzipien: das der formalen und objektiv materialen Zweckmäßigkeit als Fiktionen auftreten, so liegt die Anschauung zu Grunde, daß beide von Haus aus sich auf eine real existierende Zweckursache beziehen, deren Nichtexistenz K. entweder vorausgesetzt oder für hinlänglich sicher bewiesen erachtet hätte.

5. Die von uns vertretene K.-Auffassung geht von der fundamentalen Unterscheidung des theoretischen und des atheoretischen Standpunkts aus, welch letzterer wieder der der Vernunft sein könnte, die sich mit außertheoretischen Fragen (bei denen ein praktisches, nicht ein verstandesmäßig zu lösendes Wahrheitsproblem im Vordergrund steht) theoretisch beschäftigt oder der des atheroetischen Verhaltens bezw. Lebens selbst.† Wir können uns dabei darauf berufen, daß in der Kr. d. U. S. 400—482 (2. Orig. Afl.) unzählige Male die Notwendigkeit einer solchen, von K. auch sonst geforderten, Unterscheidung mit allem Nachdruck betont wird. —

Auf dem Boden der theoretischen Vernunft kann nun nach unserer Meinung in K.s Philosophie das Prinzip der formalen Zweckmäßigkeit lediglich die Rolle eines vernunftnotwendigen heuristischen Prinzips spielen, auf dem der praktischen hat es überhaupt keine Bedeutung.

Das Prinzip der objektiv materialen Zweckmäßigkeit erweist sich auf rein theore-

† Für diese 2. Auffassung des atheoretischen Standpunkts wird man allerdings nicht den historischen K. in Anspruch nehmen dürfen.

tischem Gebiet als heuristisches Prinzip mit Als-Ob-Betrachtung. Zum Urteil kann hier letztere niemals werden.

Ob nach K.s eigentlicher und letzter Meinung in d. Kr. d. U. der Begriff einer real existierenden Zweckursache — sagen wir gleich Gottes — lediglich als Objekt einer Als-Ob-Betrachtung zu stehen kommen oder von einem nichttheoretischen Standpunkt aus in ein Urteil übergeführt oder wenigstens überführbar erscheinen soll, darüber kann man verschiedener Meinung sein.

Dies Letztere wäre innerhalb des K.schen Systems durchaus möglich. Jedenfalls müßte man den Einwand als nichtig bezeichnen: genannte Möglichkeit sei schon durch die Erkennbarkeit organischer Vorgänge nach mechanischen Gesichtspunkten ausgeschlossen.† Demgegenüber wäre auf den fundamentalen Unterschied von Erkennen und Begreifen hinzuweisen. Erkenntnis liefert Einsicht in das Daß, bestenfalls das Wie, aber nicht in das Warum. Die Erkenntnis des Ablaufs von Vorgängen nach bestimmten mechanischen Gesetzen stellt noch keine Antwort auf die Frage dar, ob etwa in der Welt das Grundelement die Materie ist, oder die zwar immaterielle aber doch unbewußte Energie oder eine bewußtwollende — bezw. wirkende geistige Kraft usw. Auch die Existenz der letzteren würde die Erkennbarkeit aller zeiträumlichen Vorgänge nach mechanischen Gesetzen keineswegs ausschließen, so wenig wie die Entstehung eines Kunstwerks nach mechanischen Gesetzen durch die Tatsache einer realen

† Der Einfachheit halber sei hier die Sache so behandelt, als ob der Vitalismus als Problem garnicht in Frage käme. (Je nach Standpunkt und Auffassung: „Als-Ob-Betrachtung“ oder „Fiktion“ [gegebenenfalls freilich auch Unsinn]).

Zweckursache im Geist des Künstlers ausgeschlossen wird (Paulsen). Umgekehrt wird durch die Erkennbarkeit nach mechanischen Gesetzen auch die Existenz einer bewußt zweckmäßig wirkenden geistigen Kraft nicht ausgeschlossen.

Die Welt wird aber, soweit dies überhaupt möglich ist, begreifbar, wenn auch vielleicht nur in allgemeinsten Umrissen, nur durch irgendwie gewonnene Gewißheit um das allem Geschehen zu Grunde liegende reale Etwas. Wo solche Gewißheit nicht möglich erscheint oder wenigstens nicht Tatsache ist, muß man sich allenfalls mit Postulat oder gar Voraussetzung (wissenschaftlich zulässiger) begnügen, andernfalls wird völliger Verzicht auf Weltbegreifen sittliche Forderung.

z. Zusammenfassung von Abschnitt II Kapitel II

Ein Rückblick auf die Uebersicht der Auffassungsmöglichkeiten jener 3 von uns behandelten Probleme K.scher Philosophie zeigt, daß der erkenntnistheoretische Charakter eines jeden in sich klaren Standpunktes mit dem Begriff eines der verschiedenen Annahmefälle genau bezeichnet werden kann. Es war uns also möglich relativ komplizierte Gedankengänge auf kurze eindeutige erkenntnistheoretische Formeln zu bringen, ein bescheidenes, aber vielleicht doch nicht ganz wertloses Resultat: nicht ganz wertlos, denn es dürfte ein Hilfsmittel darstellen zur Beantwortung dreier Fragen in Bezug auf die K.sche Philosophie, nämlich folgender:

1. Welche Auffassungen K.schen Denkens sind überhaupt möglich?

2. Welche Auffassung hat in Bezug auf K. selbst recht?

3. Welche Auffassung behält K. gegenüber, allenfalls im Unterschied von ihm oder gar im Gegensatz zu ihm, endgültig recht?

Zu 3: Obgleich unsere Untersuchung letztlich auf Beantwortung der 3. wichtigsten Frage zielt — sie ist eine systematische — so fällt doch eine Antwort selbst nicht mehr in den Umkreis des Gebiets, das wir unserer Arbeit in bewußter Selbstbeschränkung absteckten.

Zu 1: Eine Lösung des 1. Problems suchte unsere Uebersicht zu geben, deren weitere Vervollständigung uns nicht nur als denkbar, sondern sogar als höchst begrüßenswert erschiene.

Zu 2: Inwiefern genannte Uebersicht der Beantwortung der 2. Frage dienen kann, darüber kurz Folgendes:

a) Unsere Tabelle dürfte es ermöglichen die, sei es in ganzen Gedankenkomplexen, sei es in einfachen Gedankengängen bei K. jeweils vorliegenden Annahmefälle rasch auf ihr Wesen hin zu bestimmen. Gedankengänge, die dies nicht zulassen, können in sich nicht widerspruchslos sein.

b) Umgekehrt lassen sich auf Grund unserer Formeln (insbesondere aufgrund ihrer Ableitung aus einer Stammform) alle wirklichen sowie überhaupt möglichen Beurteilungen einzelner Seiten K.schen Denkens in ein einheitliches System bringen, dessen oberstes Prinzip lautet: „Annahme überhaupt". Es folgen die 3 Formeln: „Urteil", „Als-Ob-Betrachtung", „Fiktion". Die Einreihung der einzelnen Auffassungen in die zuständige Rubrik ergibt dann sofort eine systematische Ordnung derselben. Unser System dürfte vor allem insofern heuristischen Wert für Bestimmung der im Einzelfall bei K. vorliegenden Annahmeformen haben, als die 3 zugrundeliegenden An-

nahmefälle einander ausschließen, wodurch jeweils sofort deutlich wird, welche Erklärungsmöglichkeiten etwa noch in Betracht kommen und welche nicht.

c) Sollte sich herausstellen, daß sich bei K. eine Reihe, in sich mehr oder weniger einheitlicher, jedoch gegen einander selbstständiger (möglicher Weise einander sogar widersprechender) Gedankenkomplexe finden, dann wäre eine einheitliche Darstellung der K.schen Gedankenwelt, wie etwa die Bauchs, in Zukunft nicht mehr möglich. Allenfalls könnte man nach streng historischer Feststellung des Inhalts der einzelnen Gedankengruppen mittels eines historisch-systematischen Verfahrens doch noch ein einheitliches Prinzip suchen, unter dem sie alle stehen. —

Demnach scheint die rechte Losung für die K.-Forschung zu sein: „Divide et impera!" Dies aber auch deshalb, weil diese Parole allein zur Sammlung der in Bezug auf K. in so verschiedene Richtungen auseinanderstrebenden Geister wird dienen können, da ja gerade sie jedem auf seine Rechnung zu kommen verspricht, sofern er sich überhaupt mit Grund auf K. berufen kann.

III. Abschnitt

Rückblick und Ergebnis

Damit stehen wir am Schluß unserer Arbeit. Werfen wir noch einmal kurz einen Blick auf den zurückgelegten Weg!

Gleich Eingangs drängte sich uns die Ueberzeugung auf, daß jeder Erklärung von Fiktionen die Beantwortung der Frage nach der Tatsache und dem Recht ihrer Existenz vorangehen müsse. Verschiedene weitere Ueberlegungen setzten uns in den Stand, das sich ergebende Problem eindeutig folgendermaßen zu formulieren: Gibt es wirklich zweckfördernde Vorstellungen, denen trotzdem erwiesenermaßen keine von ihnen unabhängig existierende Realität entspricht? Nach erfolgter Einteilung der Fiktionen in immanente und transszendente wandten wir uns der Untersuchung der letzteren zu. Unter Zurückstellung des pragmatischen Gesichtspunktes fragten wir in 1. Linie nach dem Existenzrecht bewußtfalscher transszendenter Vorstellungen überhaupt. Wir glaubten uns von der K.schen Philosophie viel für Lösung dieses Problems versprechen zu dürfen. Um Klarheit darüber zu gewinnen, ob dies zutrifft, stellten wir der herkömmlichen „alten" K.-Auffassung die „neue" V.s gegenüber, bezgl. deren sich trotz mannigfacher Einwände zeigte, daß

sie — allerdings bloß in Bezug auf einen Teil des Materials (opus postumum) — zwar begründet ist, jedoch zur „alten“ K.-Auffassung im schärfsten ausschließenden Gegensatz steht. So führte uns unsere Untersuchung auf Grund d. Ph. d. A. O. mit Nachdruck die **Aufgabe** vor Augen, festzustellen, welches die Meinung K.s in Bezug auf transszendente Vorstellungen wirklich ist, wovon die andere einer entgültigen Lösung des in Frage stehenden erkenntnistheoretischen Problems noch zu unterscheiden wäre.

Nach dieser Feststellung gingen wir an den Versuch noch einige für Beurteilung der K.schen Philosophie bedeutsame Gesichtspunkte hervorzuheben. Zu diesem Zweck leiteten wir aus der „Annahme überhaupt“ die 3 Annahmeformen: „Urteil“, „Als-Ob-Betrachtung“ und „Fiktion“ mit entsprechenden Unterabteilungen ab, wie dies des Weiteren bereits in der Zusammenfassung vom II. Abschnitt des Kap. II dargelegt ist. Noch einmal ausdrücklich hervorzuheben ist nur erstens, daß sich die Möglichkeit ergab der Existenz eines „Als-Ob-Kant“ neben dem „alten“ Kant der „historischen Lehrbücher“ (Ph. d. A. O. S. XIV) und dem „neuen“ „Fiktionskant“ V.s; sodann, daß wir über die Beantwortung der historischen Frage: „Welches ist die Lage der Dinge bei K.? als letzte und höchste Aufgabe die systematische stellten: Beantwortung der Frage: „Welches ist die Lage der einschlägigen Dinge überhaupt?“

So können wir kein wohlformuliertes Ergebnis unserer Untersuchung aufweisen, vielmehr ließ die letztere erst wieder eine Reihe teils alter, aber wohl eindringlicher formulierter, teils verhältnismäßig neuer **Aufgaben** sichtbar werden, was uns berech-

tigt die Ph. d. A. O. (zunächst wenigstens in Bezug auf das von uns behandelte Gebiet) einen Wegweiser zu solchen Aufgaben zu nennen.

Daß glänzende Resultate einer Arbeit gegebenen Falls durchschlagender wirken als neue Frage- und Problemstellungen, läßt sich nicht verkennen; ob sie bezüglich des von uns oben behandelten Untersuchungsgegenstandes nach Lage der Dinge den Fortschritt der Wissenschaft mehr zu fördern geeignet wären, darüber muß die Kritik und die Wissenschaft selbst entscheiden. Je unbehaglicher der Mangel eines endgültigen Ergebnisses unserer Arbeit und zugleich je eindringlicher die Notwendigkeit einer Inangriffnahme der in ihr aufgezeigten Aufgaben empfunden wird, desto näher wähnen wir persönlich dem Ziel gekommen zu sein, das wir uns offensichtlich bereits mit dem Thema unserer Untersuchung steckten.

Nachträge

I. Zur Kontroverse zwischen Vaihinger und Adickes über das Vorkommen transszendenter Fiktionen in Kants Opus postumum

In § 304 und 343 seines Werks über K.s Opus postumum (S. 709 ff. und 827 ff.) erklärt Ad. die Behauptung V.s, nach der im genannten Schwanengesang des Verfassers der Vernunftkritik Fiktionen enthalten sind, unter Bezugnahme auf seine (Ad.s) Einzelausführungen für restlos unzutreffend.

Eine wirklich allseitig befriedigende Entscheidung in diesem Streit dürfte eine die Salomonische nicht unbedeutend übersteigende Weisheit erfordern: nämlich deshalb, weil beide Forscher in ihrer Untersuchungsmethode von verschiedenen Voraussetzungen ausgehen: Vaihinger arbeitet ausschließlich mit den Mitteln einer philologischen Exegese; Adickes verwendet vorwiegend die Methode philosophischer Systematik; Vaihinger geht induktiv zu Werk: er versucht einzig und allein aus dem Wortlaut der Sätze ihren Sinn zu ergründen, Adickes dagegen verfährt insofern wesentlich deduktiv, als bei ihm den Ausschlag für die Erklärung nicht nur das sonstige Stellenmaterial im Op. post., sondern der ganze Ideengehalt der K.schen Philosophie bezw. der K.schen Weltanschauung gibt.

Beide Methoden haben ihre Vorzüge und Nachteile: Die Stärke des von Adickes eingeschlagenen Verfahrens beruht darin, daß gewiß oft genug für

Verständnis des Einzelnen die richtige Auffassung des Ganzen von weittragender Bedeutung ist, es erschwert aber eine voraussetzungslose Quellenkritik, da von vornherein feststeht, was der Autor nicht gesagt haben kann. Vaihingers Vorgehen ist an sich vorurteilsloser, sofern nicht etwa unbewußt doch systematische Momente hereinspielen sollten — ich wende hiermit allerdings alles eher an als einen pragmatischen Maßstab —, aber freilich kann Vernachlässigung der großen Gedankengänge gegebenenfalls erst recht Mißverständnisse zur Folge haben. —

Damit ist aber auch gesagt, daß ein erschöpfendes Urteil über das Problem der Fiktion im Opus postumum zur I. Voraussetzung tiefgründige hermeneutische Erörterungen hätte. Eine weitere erhebliche Schwierigkeit besteht darin, daß gerade in die für die transszendente Fiktion in Betracht kommenden Konvolute VII und I (bei Ad. S. 592—846) erst vor allem der Leser selber vielmehr klaren Zusammenhang bringen muß, als daß er ihn darin finden könnte. Es muß fraglich erscheinen, ob in dieser Beziehung überhaupt Eindeutigkeit zu erreichen ist.

Wir haben deshalb doppelten Anlaß auch hier von vornherein auf Beantwortung der Frage zu verzichten, ob V. alle aus dem Op. postumum angeführten Stellen richtig verstanden hat, beschränken uns vielmehr darauf zu prüfen, ob er nicht etwa zum wenigsten der einen oder andern die nach dem Wortlaut einzig mögliche Auslegung zuteil werden läßt. Verhält es sich so, dann ist der Nachweis für das Vorliegen transszendenter Fiktionen im Op. post. als von V. erbracht anzusehen, da normaler Weise kein Sinn anzunehmen ist, den der Wortlaut geradezu ausschließt. —

Sofern K. im VII. Konvolut *Ding* an sich *sagt* und *Ich* an sich *meint* (bei Ad. S. 650 ff.), enthält seine Behauptung, das Subjekt selbst sei das Ding an sich, weiter gar keine Schwierigkeit: der Unterschied der Bezeichnung ist lediglich in der *Betrachtungsart* begründet: Als dreidimensionales Wesen bin ich nach dieser Auffassung Erscheinung, als Bürger einer geistigen Welt Ding an sich.

Wir betrachten nun aber einige Stellen, in denen K. *ganz allgemein* von Erscheinung und Ding an sich spricht.

So (Ad. S. 670 f.; C 549): „Die Unterscheidung des sogenannten Gegenstandes *an sich* im Gegensatz mit dem in der Erscheinung (phaenomenon adversus noumenon) bedeutet nicht ein wirkliches Ding, was dem Sinnengegenstande gegenübersteht, sondern als = x nur das Prinzip, daß es nichts Empirisches sei, was den Bestimmungsgrund der Möglichkeit der Erfahrung enthält. Das Negative synthetisch in der Anschauung a priori".

Zu beachten ist hier das Wort „*Unterscheidung*". Es bedeutet eine Tätigkeit der *Ideen* bildenden Vernunft. Somit ist also genau genommen nicht vom realen „Gegenstand an sich", sondern von dessen *Idee*, in diesem Fall = *Vorstellung* die Rede. Daß diese Vorstellung nichts Reales ist, versteht sich von selbst. Das „Ding an sich" tritt hier in der Rolle einer „Als-Ob-Betrachtung" (!) auf (also nicht in der eines Urteils oder auch nur Postulats), wodurch die Frage nach der realen Existenz der „*Dinge* an sich selbst" in keiner Weise berührt wird.

Anders aber steht doch entschieden die Sache, wenn es z. B. (C 556 Ad. 672 Ph. d. A. O. (V.) 723) vom *Ding an sich* (also nicht etwa nur von dessen Begriff, Vorstellung oder Idee!) heißt: Es ist „nicht als da-

bile, sondern n u r* als c o g i t a b i l e* zu betrachten, wo die Begriffe, nicht die Sachen gegeneinander gestellt werden", (C 557 Ad. 674 V. 723): „wobei d a s D i n g a n s i c h* gar kein existierendes Wesen, sondern = x b l o ß* ein Prinzip ist" oder (C 555, V. 723): „Der Sinnenvorstellung korrespondiert die I d e e* des vorgestellten Objekts", ebenso (A 578 V. 723): „Das D i n g a n s i c h* = x ist b l o ß* Gedankending, ens rationis ratiocinantis".

Mit der Erörterung der R e a l i t ä t e n selbst (wenigstens der angeblichen) nicht nur deren B e g r i f f e verläßt K. den von Ad. immer wieder geltend gemachten Standpunkt der reinen „T r a n s s z e n d e n t a l p h i l o s o p h i e" völlig. Die Erklärung aber, das „Ding an sich" sei eben hier nichts anderes als der „transszendentale Gegenstand" d. h. das i m m a n e n t e, transszendentale Prinzip der „Vereinheitlichung und Vergegenständlichung unserer Vorstellungen" (Ad. 676 ff.), überwindet die Fiktionalität ebensowenig wie die allgemeine Berufung auf die (theoretische) Unerkennbarkeit des realen Dings an sich (a. a. O.). Die Annahme jener Identifizierung von Ding an sich mit transszendentalem Gegenstand durch K. in dem Sinn, daß der gewöhnliche, auf ein reales Etwas gehende Begriff des 1. dann ganz wegfällt (wie sollte auch eine andere Auffassung möglich sein, wenn der Begriff des „Ding an sich" völlig an den des „transszendentalen Gegenstandes" vergeben ist?), stellte nämlich anstatt einen Beweis g e g e n, gerade den schlagendsten Beweis f ü r die Fiktionstheorie dar. Denn es würde damit eben gesagt, daß es ein reales Ding an sich nicht gibt; nur so ließe sich ja überhaupt die anderweitige Verwendung des von Haus aus auf die reale Existenz des letzteren gehenden Begriffes rechtfertigen. Dann aber kann vom realen

Ding an sich nur mehr in Form einer Fiktion gesprochen werden. — Allerdings läßt sich die Tatsächlichkeit jener Identifizierung durch K. auch wieder in Zweifel ziehen, was jedoch die Sachlage keineswegs zu ungunsten des Fiktionalismus beeinflussen würde, denn dann treffen eben K.s in obigen Zitaten unwiderleglich vorliegende Negationen die Realität der Sache selbst. Ist aber diese Realität unerkennbar, wie kann sie dann K. negieren, was er durch den Gebrauch des Begriffs „Ding an sich“ doch tatsächlich tut? Soll jedoch die Negierung nur ein Begriffsmerkmal des „transszendentalen Gegenstandes“ angeben, warum redet dann K. nicht von diesem, sondern ausdrücklich vom „Ding an sich“? Läßt man indessen angesichts dieser Schwierigkeiten mit Ad. (S. 686, 700, 789, 797, 811, 843) bei der Erklärung den privaten Charakter des Op. post. eine bedeutsame Rolle spielen, dann fragt es sich, ob eine Deutung dieser Aphorismen überhaupt noch ein aussichtsreiches wissenschaftliches Unternehmen genannt werden kann. Schließlich drängt sich auch die Frage auf: Angenommen, K. habe tatsächlich in den betreffenden Stellen das Ding an sich als Fiktion bezeichnen wollen, wie hätte er sich dann ausdrücken müssen? — Wir kommen also über die Auffassung nicht hinweg: Wie K.s zitierte Worte dastehen, lassen sie keine andere als die fiktionale Deutung zu.

Ganz ähnlich wie in Bezug auf das „Ding an sich“ ist die Sache hinsichtlich des Gottesproblems. Daß in folgendem Zitat der Gottesbegriff lediglich Objekt einer Als-Ob-Betrachtung ist, versteht sich von selbst: (Ad. 800 f. C. 390): „Die Begriffe* von einem Geist, von Gott etc. sind Dichtungen, die zwar an sich gegründet, aber nicht real*, sondern immer nur ideal* sein“.

Vom Postulat Gottes finden wir (Ad. 803 C. 613) folgende Aussage: „Die Existenz eines solchen Wesens aber kann nur in praktischer Rücksicht postuliert werden, nämlich die Notwendigkeit so zu handeln, als ob ich unter dieser . . . Leitung und zugleich Gewährleistung stünde in der Erkenntnis aller meiner Pflichten als göttlicher Gebote (tanquam non ceu); mithin wird in dieser Formel die Existenz eines solchen Wesens nicht postuliert, welches auch in sich widersprechend* sein würde.“ Auch die loyalste Deutung wird nicht um die Anerkennung der Tatsache herumkommen, daß hier K. die Behauptung des realen Daseins Gottes aufgrund von Postulaten der praktischen Vernunft rundweg ablehnt, womit allerdings dieses Dasein selbst noch nicht negiert ist.

Daß man, wie Adick. meint (S. 803, 804, 847), daneben noch von einer „persönlichen Weltanschauung“ „emotionalen Faktoren“ des Glaubens, „Erleben“, „persönlicher Glaubensgewißheit“ bei K. reden dürfe, wird man wohl mit H. Scholz ernstlich bezweifeln müssen.† Dann aber schließt unser Zitat jede Möglichkeit aus von der Als-Ob-Betrachtung zu einem positiven Seinsurteil in Bezug auf Gott zu gelangen. Dazu stimmt, daß K. ausdrücklich Religion ohne das Dasein Gottes (NB. aber nicht ohne den Gottesgedanken!) für möglich erklärt (Ad. 814, C. 619): „Ob Religion ohne Voraussetzung des Daseins Gottes möglich ist. est Deus in nobis.“

Von da ist bis zur wirklichen Fiktion nur ein Schritt: (Ad. 819, C. 415): „Gott (NB. nicht die Idee Vorstellung Gottes) kann nur* in uns gesucht werden“. C. 413: „Der Satz: es ist ein Gott sagt nichts mehr* als: Es ist (in) der menschlichen*, sich

† Zur Philosophie des Protestantismus Kantstudien XXV S. 44.

selbst moralisch bestimmenden Vernunft* ein höchstes Prinzip, welches sich bestimmt und genötigt sieht nach solchem Prinzip unnachläßlich zu handeln." Das „nichts mehr" muß, wenn es irgend sinnvoll sein soll, die reale Existenz ausschließen. Endlich C. 412 V. S. 728: „Gott ist nicht ein Wesen außer mir, sondern bloß ein Gedanke in mir. Gott ist die moralisch-praktische sich selbst gesetzgebende Vernunft. Daher nur Ein Gott in mir, um mich und über mir". Soll der letzte Satz nicht in kontradiktorischem Gegensatz zum Vorhergehenden stehen, dann kann man nur folgenden Gedanken in ihm ausgesprochen finden: Den Gegenstand der Gottesvorstellung darf ich deshalb als gänzlich in mir befindlich, mich umgebend und über mich gesetzt denken, weil es sich eben dabei nur um einen Gedanken, die menschliche Vernunft selber, nicht aber ein etwa davon zu unterscheidendes Wesen handeln kann. Der Begriff eines real existierenden Gottes wird unter diesen Umständen zur Fiktion. — V. zitiert noch eine ganze Reihe von Stellen, betreffs deren dasselbe gilt z. B.: Ph. d. A. O. S. 727 (C. 608): „Gott* ist nicht eine Substanz, sondern die personifizierte Idee des Rechts und Wohlwollens". Oder Ph. d. A. O. S. 726 (C. 414): „Gott* ist also keine außer mir befindliche Substanz† sondern bloß* ein moralisches Verhältnis in mir." Damit sei es genug, da es ja nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität der Stellen ankommt.

Somit ist unser Ergebnis dies: Wir müssen der Behauptung Vaihingers zustimmen, daß im Opus postumum sich dem Wortlaut nach transszendente Fiktionen finden.

Ad. bemüht sich freilich nach Kräften alle in Be-

† Von K. selbst gesperrt.

tracht kommenden Stellen lediglich im Sinn von Als-Ob-Betrachtung zu deuten. Obgleich wir hierin in weitgehendem Maße mit ihm — V. gegenüber — einig sind, können wir ihm ganz auf diesem Wege doch nicht folgen.

Daß Ad. z. T. moderne (d. h. mindestens Schleiermachersche) Gedanken in K. hineintragen dürfte, wurde schon erwähnt. Jedoch selbst den Fall gesetzt, Ad. hätte sachlich recht: bei K. läge also wirklich folgende, überall durchzuführende Grundanschauung vor: auf theoretischem Gebiet kommt überhaupt nur die Gottesidee in Betracht, aber auch auf dem praktischen kann nur die Notwendigkeit „im Hinblick auf Gott zu handeln, also die Notwendigkeit der Gottesidee nicht die Existenz eines entsprechenden Objekts erwiesen werden", der gute Mensch erfaßt in „persönlicher Glaubensgewißheit" Gott als „transszendente Wirklichkeit*" (Ad. S. 846 f.), könnte man es dann anders als höchst merkwürdig nennen, daß K. einerseits außer Stande gewesen sein müßte diesen einfachen Sachverhalt im Op. post. klar auszusprechen, zumal er sich über die naheliegenden Mißverständnisse normaler Weise doch nicht hätte im Unklaren sein können, während er andererseits in den Fiktionsstellen sich einer Ausdrucksweise bedient haben würde, die gerade das Gegenteil des wiederzugebenden Sinnes zum Ausdruck brächte? So dürfte denn auch die von Ad. vorgeschlagene Deutung keinesfalls eine allzu glänzende Ehrenrettung für den greisen Philosophen darstellen, weshalb die schlichte Feststellung von Fiktionen doch wohl noch vorzuziehen ist. Steht es so, dann ist damit auch schon die Frage beantwortet, ob nicht der — jedenfalls im Rahmen unserer Arbeit — gebotene Verzicht auf jede weitere Erklärung unter psychologischen oder systematischen Gesichtspunkten

dem Sachverhalt mindestens ebenso angemessen ist als die von Ad. durchweg gegebene Deutung.

Was unsere Untersuchung betrifft, so konnte ja von vornherein auch in Bezug auf das Op. post. ihr höchstmögliches Ziel nur sein das Fiktionsproblem als eine Lösung heischende Aufgabe möglichst scharf zu stellen und wenigstens Einiges darüber auszumachen, was nach unserer Ueberzeugung auf alle Fälle zutrifft.

Bemerkt sei noch ausdrücklich, daß alles im Abschnitt: „Der alte und der neue Kant" Gesagte nicht im mindesten von dem Nachweis des Vorkommens transszendenter Fiktionen im Op. post. abhängig ist; es behält vielmehr seine volle Gültigkeit auch unter dem nur hypothetischen Gesichtspunkt; es würde dann die Antwort auf die Frage gegeben werden: Gesetzt, es gibt einen Fiktionskant, wie verhält er sich dann zum „alten Kant"?

II. Die Kantauffassung in der Abhandlung „Die Religionsphilosophie des Als-Ob" von H. Scholz

Unsere Auffassung der Religionsphilosophie K.s berührt sich aufs engste mit der von Scholz in der Abhandlung: „Die Religionsphilosophie des Als-Ob" (Annalen der Philosophie Bd. I) dargelegten — die genannte Arbeit kommt hier nur soweit in Betracht, als sie sich eben auf Kant bezieht. — Scholz behauptet, der Gottesbegriff in K.s System der Transszendentalphilosophie (K.s „intellektuellem Monismus") habe mit der Glaubensfrage bezw. mit Religion gar nichts zu tun, vielmehr komme ihm rein wissenschaftliche, speziell heuristische Bedeutung zu. Bezgl. der wirklich religiösen Gottesvorstellung, die sich für K. lediglich vom Standpunkt der praktischen Vernunft aus ergibt (Gott ist Garant der

sittlichen Welt), habe K. zwar stets nachdrücklich betont, daß sie dem Gegenstand inadäquat sei (Anthropomorphismus), in keiner Weise aber sei es seine Absicht gewesen damit die Existenz eines realen Korrelats dieser Vorslellung irgend zu bestreiten, vielmehr habe er dieses Objekt als völlig außerhalb des Bereichs wissenschaftlicher Diskussion liegend bezeichnet, ja den Weg zu einem zwar „freien" (Glaube!), aber doch nicht unbegründeten „Fürwahrhalten" (S. 88) des Seins Gottes gezeigt. --

Wir stimmen diesen Scholz'schen Darlegungen bezgl. der von K. selbst veröffentlichten Werke im allgemeinen völlig zu. Indessen wird das auch von Adickes (s. ob.) zugegebene Vorhandensein eines „Als-Ob-Kant" neben dem „K. der Postulate" durch die Scholz'sche Interpretation keineswegs aus der Welt geschafft, so sehr sie auch einer Reihe von Stellen gegenüber Recht behalten dürfte. Ließen sich nämlich die reinen Als-Ob-Stellen im Opus post. im Sinn des „K.s der Postulate" deuten, so würde Adickes, der in dieser Hinsicht aus K. herausholte, was herauszuholen ist, gewiss nicht versäumt haben, es zu tun. Scholz stellt indessen sogar selbst, wenn auch mehr indirekt, die Tatsache eines „Als-Ob-Kant" fest. „Religion als Pflicht betrachtet, kann im Sinne des Kritizismus nie mehr sein als eine Auffassung unserer Pflichten, als ob sie göttliche Gebote wären" (S. 106). Scholz bezieht sich dabei auf eine S. 104 aus der „Metaphysik der Sitten" zitierte Stelle. Er sieht hier trotzdem keine Als-Ob-Religion, weil nach ihm bei K. wahre Religion nie Pflichtreligion in dem Sinn sein kann, daß sie mit Pflichterfüllung identisch wird, vielmehr ist seiner Auffassung nach für K. Religion erst aufgrund von Pflichterfüllung möglich. „Die Religion erscheint also (b. K.) nicht als etwas, was der

Mensch zu besitzen verpflichtet ist, sondern als ein Recht, von dem er Gebrauch machen darf, wenn er seine Pflicht getan hat" (S. 61/62). Demgegenüber dürfen aber doch Stellen mit der Wendung „unsere Pflichten als göttliche Gebote", die gerade die „Religion in. d. Gr. d. bl. Vern." enthält, nicht übersehen werden und vor allem nicht, daß sich dort geradezu folgende Behauptung findet (Ausgabe von Kirchmann 1869 und 75 (S. 130): „Die Erfüllung aller Menschenpflichten als göttlicher Gebote* macht das Wesentliche aller Religion* aus", oder a. a. O. S. 122: „Die reine moralische Gesetzgebung macht eigentlich* alle wahre* Religion aus." U. a. sonst. — Wenn sich Sch. für seine Auffassung auf die von K. in d. Kr. d. r. V. in Bezug auf Religion gestellte Frage beruft: „Was darf ich hoffen?", Seite 61, so dürfte die Lösung des Rätsels wohl die sein, daß man es eben mit 2 relativ selbstständigen religiösen Betrachtungsweisen bei K. zu tun hat. Steht es so, dann wird man folgerichtiger Weise auch das Vorliegen von Als-Ob-Religion bei K. zugeben müssen. —

Gibt es also in der Tat neben dem „K. der Postulate" einen „Als-Ob-Kant", dann bleibt auch die Frage bestehen: Wo liegt die eine, wo die andere Auffassung vor und wie verhalten sich die verschiedenen, nun einmal nicht wegzuargumentierenden Strömungen in K.s Denken zu einander? Dazu gesellt sich dann noch das spezielle Fiktionsproblem im Opus postumum.

So hat wohl auch Scholz zwar ebenso wie Adickes Hervorragendes zur Bewältigung der durch die Ph. d. A. O. der Kantforschung gestellten neuen Aufgaben beigetragen, trotzdem wird man nicht behaupten dürfen, daß diese Aufgaben von den genannten beiden Forschern schon restlos gelöst seien.

Anmerkungen

1. (Zu S. V). Die hauptsächlichsten Aeußerungen zu Ph. d. A. O. (sie sind im Literaturverzeichnis mit Angabe der Abkürzungen alphabetisch aufgeführt) lassen sich in 3 Gruppen einteilen:

a) Solche, die den grundlegenden erkenntnistheoretischen Standpunkt V.s im wesentlichen verteidigen, was nicht jede Kritik ausschließt. Hierher gehören: Sch. I. Abschnitt: „Die psychologistischen Prämissen und der Kritizismus." So gut wie uneingeschränkte Zustimmung: Lapp und Jak. Nicht ohne alle Kritik: Wiz., Lev., Jers., Conr., H. 1. H. 2, H. 3, H. 4.

b. Bekämpfung der grundsätzlichen Resultate V.s, wobei nicht alle Billigung, ja Anerkennung einzelner Momente fehlt: Glatte Ablehnung durch Schwk. und Bund; ebenso sehr temperamentvoll: Schmdt., der nur die konsequente Gedankendurchführung V.s anerkennt, weil dadurch der Positivismus als unhaltbar erwiesen sei: V. leugnet mit seinen Fiktionen jede Erkenntnis und ein Positivismus ohne Erkenntnis ist zwar konsequent, nichtsdestoweniger aber doch wissenschaftlich ein Unding. Mit Zustimmung in einzelnen Punkten: Sw., Mr., Rein., Heim, Ernst. Stbg. 1 u. 2, Eis., Pr.

c) Keine ausgesprochene Stellungnahme zu den erkenntnistheoretischen Grundfragen läßt sich auffinden bezw. Beifall und Kritik halten einander die Wage bei: Hwld.. Coren.. Spngl.. F. Lipsius (nach

letzterem ist Gott als transszendentes Wesen gedacht: Fiktion, jedoch als über Raum und Zeit erhabener geistiger Einheitsgrund der Welt: Wirklichkeit). —

Für diese Gruppierung des Materials waren natürlich letztlich vielfach rein individuelle Eindrücke ausschlaggebend, darum läßt sich über die Richtigkeit der getroffenen Entscheidung in diesem oder jenem Punkt um so eher streiten als eine ausführliche Begründung hier nicht gegeben werden kann.

2. (Zu S. V). Darauf daß die Ph. d. A. O. zur Lösung allerlei bedeutsamer Aufgaben auffordert, weisen hin von Anhängern: Jers. S. 240—45; Wiz. S. 423 f.; bezgl. des Gebiets der Logik und der Erkenntnistheorie: Lev. S. 452, S. 453 f.; Sch. S. 105, in Bezug auf die K.-Forschung: H. 1 S. 256 f.; von Gegnern: im allgemeinen: Sw. S. 43; Ernst S. 64; nicht in Bezug auf Erkenntnistheorie, wohl aber auf Logik: Rein. S. 18; bezgl. der Mathematik und Physik: Heim S. 274 f.; für Logik, Erkenntnistheorie und Metaphysik Pr. S. 197 f., S. 199; von Neutralen: in Bezug auf Methodologie und Logik durch Klarlegung der Beziehungen des fiktiven Urteils zum hypothetischen und problematischen. Hwld. S. 358 ff. —

Alle weiteren Anmerkungen und Literaturnachweise im einzelnen zu unterdrücken, schien dem Verfasser durch Raummangel geboten.

Verzeichnis der benützten Literatur

mit Angabe der verwendeten Abkürzungen.

a) Hans V. „Die Philosophie des Als-Ob, System der theorethischen, praktischen und religiösen Fiktionen der Menschheit . . .“ 2. Aufl. Berl. 1913: Ph. d. A. O. (Zitierung stets nach der 2. Aufl.). — Die 3. Aufl. (Leipzig F. Meiner 1918) ist nach Vorrede (S. X) ein unveränderter Abdruck der 2., ebenso die 4. Aufl. (Leipzig 1920) ein solcher der 3.

b) Kants einschlägige Werke:

α) Kritik der reinen Vernunft: K. d. r. V. (zitiert nach der 2. Originalausgabe von 1787: B; wo 1. Ausgabe (A) in Frage kommt, ist dies besonders bemerkt).

β) Kritik der praktischen Vernunft: K. d. p. V. (zitiert nach der 1. Originalausgabe von 1788).

γ) Kritik der Urteilskraft: Kr. d. U. (zitiert nach den übereinstimmenden Seitenzahlen der 2. und 3. Aufl.)

δ) Prologomena: P. (zitiert nach der Akademieausgabe: K.s Werke Bd. IV).

ε) Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Zit. n. d. Ausgb. v. Kirchmann 1869 u. 75.

c. Sonstige Literatur.

α) Bücher und Broschüren (Dissertationen).

1. B. Bauch: „Immanuel Kant“ Berlin 1917.

2. B. Bauch: „Immanuel Kant“ Sammlung Göschen 2. Aufl. 1916 = I. K. S. G.

3. H. Bund: „K. als Philosoph des Katholizismus“ Berlin 1913.

4. H. St. Chamberlein: „Immanuel Kant“ München 1905.

5. Th. Elsenhans: „Fries und K.“ 2 Bde. Gießen 1906 = „Fr. u. K.“

6. O. Ewald: „Kants kritischer Idealismus als Grundlage von Erkenntnistheorie und Ethik“ Berlin 1908.

7. J. Guttmann: „Kants Gottesbegriff in seiner positiven Entwicklung“, Ergänzungshefte zu den Kantstudien Nr. 1; 1906.

8. H. Hegenwald: „K.s theoretische Philosophie in F. Paulsens und L. Goldschmidts K.-Auffassung“. Diss. Greifswald 1907. H. 5.

9. H. Hegenwald: „Gegenwartsphilosophie und christliche Religion. Im Anschluß an V., Rehmke, Eucken“ Leipzig 1913. = H. 4.

10. F. A. Lange: „Geschichte des Materialismus“. Leipzig, Reclam. 2 Bde.

11. Lapp: „Die Wahrheit, ein erkenntnistheoretischer Versuch, orientiert an Rickert, Husserl und V.s Ph. d. A. O.“ Stuttgart 1913.

12. E. Lehmann: „Idee und Hypothese bei K.“ (Diss.) Leipz. 1908.

13. A. Meinong: „Ueber Annahmen“. 2. Aufl. Lpz. 1910.

14. K. Oesterreich: „Kant und die Methaphysik“. Berlin 1906.

15. A. Stadler: „Kants Teleologie und ihre erkenntnistheoretische Bedeutung“. Berlin 1874.

16. Fr. Paulsen: „Immanuel Kant“. 1. Aufl. Stuttgart 1898 = P. K. I., 4. Aufl. Stuttgart 1904 = P. K. IV.

17. G. Simmel: „Kant“ Leipzig 1904.

18. H. Vaihinger: „Atheismusstreit gegen die Ph. d. A. O. und das Kantische System“. Berl. 1916 = Ath. Str. g. d. Ph. d. A. O.

19. H. Vaihinger: „Kommentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft". 2 Bde. Sttgrt., Berl., Leipz. 1881 u. 1892.

β) Aus Zeitschriften:

1. W. Conrad: „Die wissenschaftliche und die ästhetische Geisteshaltung und die Rolle der Fiktion und Illusion in derselben" (Zeitschrift f. Philosophie und Philos. Kritik [Z. f. Ph. u. ph. K.] Bd. 158. 1915 S. 129 ff.) = Conr.

2. A. Coralnik: „Die Philosophie der Fiktion". (Archiv für systematische Philosophie. 20. Bd. 1914 S. 221—229) = Corln.

3. R. Eisler: „Die Philosophie der Fiktion". (Das monistische Jahrhundert 1912 S. 475—480) = Eis.

4. Th. Elsenhans: „K.s Kritik und die Erkenntnis des Transszendenten" (Zeitschrift für Religion und Geisteskultur. 2. Bd. 1908 S. 120—133).

5. W. Ernst: „Die Ph. d. A. O." (Geisteskampf der Gegenwart 1913 S. 59—64) = Ernst.

6. H. Hegenwald: „Die Auffassung und Fortbildung der Kantischen Philosophie in H. V.s. Ph. d. A. O." (Altpreußische Monatshefte Bd. 49 S. 238—257) = H. 1.

7. H. Hegenwald: „H. V.s Ph. d. A. O. und die gegenwärtige religiöse Lage" (Rel. u. Geisteskult.. wie Nr. 4, Bd. 6 S. 131—140) = H. 2.

8. H. Hegenwald: „Die Gottestatsache" (Z. f. Ph. u. Ph. Kr. Bd. 147 S. 45—81) = H. 3.

9. K. Heim: „D. Ph. d. A. O. usw." (Rezension in der theol. Literaturzeitung 1912 Sp. 274—279) = Heim.

10. R. Hönigswald: „Ph. d. A. O." (Rezension in den Gött. Gel. Anz. 1912 S. 352—368) = Hwld.

11. G. Jakoby: „Der amerikanische Pragmatismus und die Ph. d. A. O." (Z. f. Ph. u. Phil. Kr. Bd. 147 S. 172—184) = Jkb.

12. W. Jerusalem: „Die Logik des Unlogischen". (Zukunft Bd. 79. 1912. S. 239—250) = Jers.

13. A. Levy: „Ph. d. A. O." (Rezension im Archiv für system. Philos. Bd. 18 S. 445—454) = Lev.

14. E. W. Mayer: „D. Ph. d. A. O." (Theol. Studien und Kritiken 1912 S. 464—477) = Mr.

15. F. Paulsen: „Kants Verhältnis zur Metaphysik" (Kantstudien Bd. 4 (= Kst. 4) 1900 S. 413—447).

16. F. Paulsen: „K. und die Metaphysik" (Kst. 8 S. 111—12).

17. H. Prager: „Ph. d. A. O." (Rezens. i. Z. f. Ph. u. Ph. Kr. Bd. 144 S. 191—199) = Pr.

18. R. Reininger: „Ueber H. V.s Ph. d. A. O." (Jahrbuch der philos. Gesellschaft an der Universität Wien 1912 S. 1—18) = Rein.

19. F. J. Schmidt: „Die Demaskierung des Positizismus". (Preuß. Jahrbücher Bd. 148 S. 1—18) = Schmdt.

20. J. Schultz: „Ueber die Bedeutung von V.s „Ph. d. A. O." für die Erkenntnistheorie der Gegenwart" (Kst. Bd. 17 S. 85—110) = Sch.

21. P. Schwartzkopff: „Sind nur Empfindungen wirklich"? (Z. f. Ph. u. Ph. Kr. Bd. 147 S. 1—44) = Schwk.

22 G. Spengler: „Das Verhältnis der „Ph. d. A. O." H. V.s zu Meinongs „Ueber Annahmen" (Z. f. Ph. und Ph. Kr. Bd. 147 S. 129—171) = Spngl.

23. K. Sternberg: „V.s Ph. d. A. O." (Rezension Kntstd. Bd. 16 S. 328—338) = Stbg. 1.

24. K. Sternberg; „V.s Ph. d. A. O." (Monatshefte der Commeniusges. 1912 S. 191—195) = Stbg. 2.

25. W. Switalski: „V.s Ph. d. A. O." (Rez. Philos. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1913 S. 22—43) = Sw.

26. K. F. Wize: „H. V.s Phil. d. Fiktion" (Vierteljahrsschrift für Philosophie und Soziologie Bd. 36 S. 412—424) = Wiz.

γ. Nachschlagwerke und ähnl.

Vielfach zu Rate gezogen wurden folgende Werke:

1. R. Eisler: „Handwörterbuch der Philosophie“ Berlin 1913.

2. R. Eisler: „Philosophenlexikon“ Berlin 1912.

3. F. Ueberwegs: „Grundriß der Geschichte der Philosophie.“

III. Teil 11. Aufl. bearbeitet von M. Frischeisen-Köhler. Berlin 1914.

IV. Teil 11. Aufl. bearbeitet v. K. Oesterreich. Berlin 1916.

Nachträge

1. E. Adickes: „Kants opus postumum“ Berlin 1920. Ergänzungshefte zu den Kantstudien Nr. 50. Meist: Ad.

2. „Altpreußische Monatsschrift“, Königsberg 1882. 1883. 1884 wie in Ad. mit A, B, C bezeichnet.

3. H. Scholz: „Die Religionsphilosophie des Als-Ob“, in „Annalen der Philosophie“ 1. Bd. S. 27—113.

4. H. Scholz: „Zur Philosophie des Protestantismus“ Kantstudien Bd. XXV S. 24—49.

5. J. Volkelt: „Gewißheit und Wahrheit“ München 1918.

6. F. Lipsius: „Einheit der Erkenntnis und Einheit des Seins.“ Leipzig 1913.

DRUCK VON CARL SEIFERT, KÖSTRITZ i. THÜR.

